



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Kaltenberg

BHFR-2014-141358



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 4. November bis 9. Dezember 2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kaltenberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>FREMDFINANZIERUNGEN</i>	5
<i>PERSONAL</i>	6
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	7
<i>INFRASTRUKTUR SOWIE WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</i>	8
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	12
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
<i>DARLEHEN</i>	16
<i>KASSENKREDIT</i>	19
<i>HAFTUNGEN</i>	19
<i>RÜCKLAGEN</i>	19
PERSONAL	20
<i>DIENSTPOSTENPLAN</i>	20
<i>VERWALTUNG</i>	20
<i>HANDWERKLICHE VERWENDUNG</i>	20
<i>KINDERGARTENTRANSPORT-BEGLEITPERSONAL</i>	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	23
<i>KINDERGARTEN</i>	26
<i>KINDERGARTENTRANSPORT</i>	27
<i>VOLKSSCHULE</i>	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
<i>WINTERDIENST</i>	31
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	31
<i>ZEUGHÄUSER UND FAHRZEUGE DER ZWEI FREIWILLIGEN FEUERWEHREN</i>	32
<i>„UNSER G'SCHÄFT“</i>	32
<i>INSTANDHALTUNGEN</i>	32
<i>VERMIETUNGEN WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE</i>	33
<i>MIETOBJEKTE UND MIETVERTRÄGE</i>	33
<i>BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN</i>	34
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	34
<i>PRÜFUNGSAUSSCHUSS, GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND</i>	34
INFRASTRUKTUR	36
<i>AMTSHAUS</i>	36
<i>FAHRZEUGE, GERÄTE</i>	36
<i>SPORTANLAGE</i>	36
<i>KINDERSPIELPLATZ</i>	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
<i>ALLGEMEINES</i>	38
<i>ZUKUNFTSPROJEKTE</i>	39
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG:	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Kaltenberg zählt zu den finanzschwächsten Gemeinden Oberösterreichs. Im Bezirk Freistadt belegt die Gemeinde den letzten Finanzkraft Rang von 27 Gemeinden. Landesweit (444 Gemeinden) rangiert die Gemeinde bei der Finanzkraft an 437. Stelle.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Kaltenberg konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. Der bisher höchste Abgang war im Finanzjahr 2010 in Höhe von 167.504 Euro zu verzeichnen. In den Folgejahren wurden geringere Soll-Abgänge zwischen rd. 80.000 Euro und 100.000 Euro ausgewiesen. Im Nachtragsvoranschlag 2014 wird ein Soll-Abgang in Höhe von 111.400 Euro veranschlagt.

Die Abgänge der Jahre 2011 und 2012 wurden vom Land OÖ zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt. Vom Abgang des Jahres 2013 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.180 Euro bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Dieser Betrag ist durch eine Entnahme aus der vorhandenen Kanalrücklage zu bedecken.

Die Gemeinde Kaltenberg wird es trotz großer Anstrengung auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht schaffen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Vorrangiges Ziel muss daher die stetige Verringerung des jährlichen Soll-Abganges sein. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung, Umlagen, öffentliche Einrichtungen

Während sich die Ertragsanteile in den Finanzjahren 2011 bis 2013 um 6,83 % (d.s. rd. 30.700 Euro) erhöhten, stagnierten die Einnahmen aus der Finanzausstattung und der Strukturhilfe. Die Gemeindeabgaben tragen nur zu 8 % zur Finanzausstattung bei und verringerten sich in den letzten drei Jahren nochmals um rd. 4.000 Euro.

Mit Ausnahme der SHV-Umlage, welche sich in den Jahren 2011 – 2013 um ca. 11.000 Euro erhöhte, blieben die weiteren Umlagezahlungen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage, Rettungsbeitrag, BAV-Beitrag, Beitrag für Tierkörperverwertung) beinahe gleich. Im Jahr 2013 mussten für diese Umlagen aus dem ordentlichen Budget 265.458 Euro aufgewendet werden.

Zum laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Kinderbetreuungseinrichtungen musste die Gemeinde im Jahr 2013 einen Betrag von 84.115 Euro beisteuern.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldendienst für aushaftende Darlehen belastet den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Kaltenberg jährlich nur minimal bzw. gar nicht. Grund dafür sind einerseits die hohen Zuschüsse des Bundes zum Annuitätendienst der Kanalbaudarlehen und andererseits die nur gering vorhandenen nicht aus Gebühren refinanzierten Schulden.

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2013 617.405 Euro (entspricht 989 Euro je Einwohner). Damit weist die Gemeinde sowohl im Bezirks- als auch im Landesvergleich eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung auf.

Die Gemeinde Kaltenberg hat für Darlehen von Wassergenossenschaften Haftungen übernommen. Laut Haftungsnachweis betragen die offenen Haftungen Ende 2013 994.643 Euro.

Darlehen

Das im Jahr 2002 aufgenommene Darlehen für den Bauabschnitt 01 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde trotz Bestätigung durch das Bankinstitut nicht auf 33 Jahre verlängert. Das Bankinstitut ist daher zu informieren und die Laufzeit des diesbezüglichen Darlehens ist umgehend auf 33 Jahre zu verlängern.

Darlehensausschreibungen

Um in Zukunft einen echten Wettbewerb bei der Vergabe von Fremdfinanzierungen zu erhalten, sind zumindest von drei (besser noch vier bis fünf) Bankinstituten Angebote einzuholen. Der Ausschreibungstext ist zu überarbeiten und entsprechende Bankstandards inklusive verschiedener Zinsvarianten (Euribor bzw. Fixzinssatz - jedoch ohne SMR) vorzugeben.

Damit für einzelne Anbieter kein Wettbewerbsvorteil entstehen kann, ist in den Ausschreibungen darauf hinzuweisen, dass die Angebote in verschlossenen Kuverts einzureichen sind. Über die Angebotsöffnung ist ein eigenes Protokoll zu erstellen.

Darlehensverträge

Kanalbaudarlehen ABA BA 01, BA 02, BA 03

Das Bankinstitut teilte der Gemeinde schriftlich am 27. März 2012 mit, dass es die vertraglich zugesicherten Zinssatzanpassungen für das nächste bzw. weitere Quartale aussetzen wird und die Sollzinssätze ab diesem Zeitpunkt unverändert bleiben. Dies brachte für die Gemeinde große finanzielle Nachteile. Der seit 2012 „eingefrorene“ Zinssatz von 2,65 % ist ungebührlich hoch. Unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Zinskonditionen (SMR minus 0,3 %) dürfte der derzeitige Soll-Zinssatz nur ca. 0,3 % betragen.

Einen ähnlichen finanziellen Nachteil bewirkte diese Mitteilung auch für das Darlehen mit Euribor-Bindung (ABA BA 03). Seit dem Jahr 2012 verrechnet das Bankinstitut fix 1,9 % Sollzinsen. Bei Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen (6-Monats-Euribor plus Aufschlag 0,19 %) dürfte seit dem Jahr 2013 nur ein Soll-Zinssatz in Höhe von ca. 0,6 % verrechnet werden.

Da in den vorliegenden Darlehensurkunden keine Vereinbarungen betreffend mögliche Erhöhungen des Zinssatzes getroffen wurden und die Gemeinde auch nicht, wie bei Vertragsänderungen gefordert, einen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich dieser Änderungen herbeigeführt hat, ist diese einseitig vorgenommene Änderung unzulässig. Die Gemeinde hat die Konditionsänderungen noch während der Gebarungseinschau beim Bankinstitut reklamiert.

Nach Rückrechnung der zuviel bezahlten Zinsen sollte sich für die Gemeinde eine einmalige Gutschrift für 2012 und 2013 von rd. 14.000 Euro ergeben. Ab dem Jahr 2014 und für die Folgejahre ist (bei Aufrechterhaltung der derzeitigen vertraglichen Konditionen) von einer Reduzierung des jährlichen Zinsendienstes in Höhe von ca. 6.000 Euro auszugehen.

Wir weisen darauf hin, dass für neue Darlehensverträge Zinssatzvereinbarungen mit einer SMR-Bindung nicht mehr vorgesehen werden dürfen.

Darlehen Ankauf LF-A für die FF Kaltenberg

Obwohl im Angebot des Bankinstitutes eine Rundung des ermittelten Zinssatzes ausdrücklich ausgeschlossen wurde, wurde im Darlehensvertrag vom 27. Juni 2013 eine Rundung auf volle 1/8 Prozent aufgenommen.

Auch diese unzulässige Zinssatzänderung wurde inzwischen von der Gemeinde beansprucht. Die Erledigung des Bankinstitutes ist noch ausständig.

Rücklagen

Ende 2013 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von 68.558 Euro. Davon sind 4.180 Euro im Jahr 2014 zur Bedeckung der bei der Abgangsdeckung 2013 nicht anerkannten Ausgaben für die Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes heranzuziehen.

Personal

Die Personalausgaben betragen im Jahr 2011 197.000 Euro, verringerten sich im Jahr 2012 auf 180.000 Euro und erhöhten sich im Jahr 2013 wiederum auf 196.000 Euro. Damit sind ca. 26 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Im handwerklichen Bereich erfolgte 2011 wegen Pensionierung eine Nachbesetzung des Schulwartes in der Volksschule. Zwar ergab eine Analyse eines externen Unternehmens,

dass eine volle Personaleinheit weiter benötigt wird, aber die in diesem Zusammenhang erstellte Aufzählung der Tätigkeiten samt Stundenaufwand zeigt, dass rd. 62 % auf Reinigungsarbeiten entfallen.

Von der Gemeinde wurde der Posten eines vollbeschäftigten Facharbeiters (GD 19) ausgeschrieben. Nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hätte an Stelle eines Facharbeiters höchstens ein Schulwart (vorgesehene Einstufung lt. Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung: GD 21.4) bzw. ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von je 50 % als Schulwart bzw. als Reinigungskraft ausgeschrieben werden dürfen. Durch die bessere Einstufung in GD 19 fallen jährlich entsprechende Mehrausgaben an.

Bei der nächsten Nachbesetzung hat die Gemeinde die Ausschreibung so zu gestalten, dass einerseits die mit dem Posten verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und andererseits die Bewertungsgrundsätze gemäß § 184 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 eingehalten werden. Die Einstufung hat sich an den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung 2002 zu orientieren.

Am Gemeindeamt Kaltenberg liegen keine ordnungsgemäßen Arbeitsplatzbeschreibungen auf. Die Gemeinde hat unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften unverzüglich Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin zu erstellen.

Kindergartentransport-Begleitpersonal

Von der Gemeinde wurde eine Person als Kindergartenbusbegleiterin angestellt. Dies ist nicht im Dienstpostenplan abgebildet (vgl. § 6 Abs.2 Oö. GBG 2001 und § 7 Abs.2 Oö. GDG 2002).

Da die Gemeinde nicht Betreiber des Kindergarten ist, sollte unbedingt versucht werden, dass der Träger nicht nur das pädagogische Personal sondern auch die Busbegleitung aufnimmt (z.B. wegen Haftung, usw.).

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Neben der Abwasserbeseitigung im Ort Kaltenberg gibt es im Gemeindegebiet aktuell zehn Abwassergenossenschaften bzw. Kleinkläranlagen. Die Abwässer des Ortes Kaltenberg werden in die Kläranlage der Marktgemeinde Unterweißenbach eingeleitet. Die anteilige Kostenübernahme für die Abwasserbeseitigung und Wartung der gemeindeeigenen Klärstränge ist in einem Übereinkommen zwischen den beiden Gemeinden geregelt.

Die verrechneten Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend.

Die lt. Kanalgebührenordnung vorgesehene jährliche Grundgebühr sollte auf zumindest 45,45 Euro (exkl. USt.) erhöht werden. Weiters ist der Pauschalsatz von 35 m³ je gemeldeter Person auf 40 m³ anzuheben.

Um zukünftig die finanzielle Bevorzugung von Eigentümern unbebauter Grundstücke zu vermeiden, weil diese nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch keinen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten haben, ist eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Anteilige Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind zukünftig jährlich vorzuschreiben.

Kindergarten

Der eingruppige - nur vormittags geöffnete - Caritas-Kindergarten ist im Volksschulgebäude der Gemeinde untergebracht. Aktuell besuchen 18 Kinder den Kindergarten. 2010 hat die Gemeinde 15.000 Euro an den Caritas-Kindergarten überwiesen, um eine gewisse finanzielle Ausstattung sicherzustellen. Seitdem war auf dem Girokonto des Kindergartens immer ein positiver Kontostand von über 10.000 Euro zu verzeichnen. Der aktuelle Stand am Girokonto des Kindergartens vom 18.11.2014 beläuft sich auf + 14.625 Euro.

Die Caritas hat in Absprache mit der Gemeinde das auf dem Girokonto des Kindergartens ausgewiesene Guthaben auf das nötigste Maß zu reduzieren und den überschüssigen Betrag zurück an die Gemeinde Kaltenberg zu überweisen.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder musste die Gemeinde in den letzten drei Jahren Beträge zwischen 4.489 Euro (2011) und 7.322 Euro (2013) zuschießen.

Für die Busbegleitung hebt die Gemeinde von den Eltern den seitens des Landes vorgesehenen Mindestbeitrag von 8 Euro im Monat ein.

Wir schlagen eine Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Kindergartentransportbegleitung vor. Eine Anhebung bis zur Ausgabendeckung wäre dabei anzustreben (2014 läge dieser Betrag lt. Nachtragsvoranschlag bei rund 18 Euro im Monat).

Volksschule/Turnsaal/Musikheim

Die Anfang der 1960-er-Jahre vierklassig errichtete Volksschule wird im Schuljahr 2014/15 mit aktuell 22 Schulkindern einklassig geführt. In den Folgejahren kann die Schule voraussichtlich wieder zweiklassig geführt werden.

Über die Jahre fielen bereits einige Sanierungsmaßnahmen sowie bauliche Veränderungen an. Die bautechnische Stellungnahme der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom Jänner 2014 stellt einen massiven Sanierungsbedarf fest. Vordringlich möchte die Gemeinde die veraltete Ölheizung und die Prallwand im Turnsaal erneuern. Eine bedarfsgerechte Sanierung wäre anzudenken.

Die für das Musikheim anfallenden Stromkosten werden wechselweise jährlich einmal von der Gemeinde und dann vom Musikverein übernommen. Die Heizung der Räumlichkeiten erfolgt über die Schulheizung. Eine Umlage der Heizkosten erfolgt nicht. Für die Nutzung der Räumlichkeiten muss der Musikverein keine Miete entrichten. Die Gemeinde hat mit der Musikkapelle eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich Kostentragung der Betriebskosten sowie für mögliche anfallende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen abzuschließen.

Der Turnsaal kann von Vereinen und für Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden. Die Gemeinde Kaltenberg hat für schulfremde Veranstaltungen eine Tarifordnung zu erstellen und für die Vermietung bzw. Zurverfügungstellung entsprechende Tarifsätze vorzusehen.

Infrastruktur sowie weitere wesentliche Feststellungen

Fußballplatz, Tennisplatz, Asphaltstockbahn und Clubhaus des Sportvereins

Die gesamte Anlage befindet sich auf einem gemeindeeigenen Grundstück. In zwei Räumlichkeiten des Clubhauses sind ein Jugendtreff und eine Spielgruppe für Kleinkinder untergebracht.

Im Zuge der Neuerrichtung des Sportheimes (2011) wurde lediglich eine Vereinbarung abgeschlossen, dass das Sportheim in das Eigentum und die Verantwortung der Gemeinde übergeht und sich die Gemeinde ua. verpflichtet, das fertige Sportheim zur unentgeltlichen, dauernden und alleinigen Benutzung und Verwaltung dem Sportverein zu überlassen. Weiteres wird jedoch in dieser Vereinbarung nicht geregelt. Die alte Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 1988 ist nach 25 Jahren im September 2013 ausgelaufen.

Die Gemeinde hat mit dem Sportverein eine neue, der nunmehr bestehenden Anlage entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der zusätzlich die Kostentragung hinsichtlich Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig zu regeln ist.

Um mögliche Haftungen der Gemeinde auszuschließen, sind zusätzlich Bestimmungen hinsichtlich des durch den Sportverein errichteten, öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes aufzunehmen.

Kinderspielplatz (beim Kindergarten)

Bei der Volksschule gibt es für den Kindergarten einen Kinderspielplatz, der auch öffentlich genutzt werden kann. Im September 2014 erfolgte eine TÜV-Überprüfung, die einige Mängel aufzeigte (vor allem beim Kletterhaus). Damit mögliche Haftungen bzw. Haftungsfragen

ausgeschlossen werden können, hat die Gemeinde im Frühjahr 2015 die unbedingt notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen durchführen zu lassen. Betreffend Finanzierung ist im Vorfeld das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Winterdienst

Da kein gemeindeeigener Bauhof vorhanden ist, wird der Winterdienst im Gemeindegebiet durch entsprechende Fremdvergabe sichergestellt. Die Schneeräumung in der Ortschaft Markersreith wird in Kooperation durch die Marktgemeinde Weitersfelden durchgeführt.

Die Auswertungen aus BENKO zeigen, dass der Aufwand je Straßenkilometer im Jahr 2013 bei 1.158 Euro lag. Der Winterdienst wird kostengünstig durchgeführt.

Feuerwehrwesen

In den vergangenen drei Jahren (2011 - 2013) wendete die Gemeinde für das Feuerwehrwesen (zwei Feuerwehren) einen Betrag in Höhe von 45.197 Euro auf. Dies entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 22,52 Euro je Einwohner und Jahr. Der 5-Jahres-Bezirksschnitt (2009 - 2013) für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei 11,56 Euro je Einwohner. Einsparmaßnahmen sind zu treffen.

Wir schlagen vor, die Feuerwehren mit einem jährlichen Globalbudget in Höhe von 70 % der bisherigen Feuerwehr-Gesamtausgaben auszustatten.

"Unser G'schäft"

Um den Betrieb des Nahversorgers abzusichern und zu unterstützen, stimmte die Aufsichtsbehörde dem Ankauf von Warenwertgutscheinen im Gesamtwert von 21.000 Euro zu. Die durch die Gemeinde zukünftig getätigten Einkäufe werden mit den vorfinanzierten Gutscheinen gegenverrechnet. Bei einem Einkaufsumsatz von jährlich rd. 2.000 Euro wird die Gemeinde zumindest noch 8 Jahre benötigen, bis die vorfinanzierten Gutscheine aufgebraucht sind.

Vermietungen Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Nettomieten liegen aktuell zwischen 2,99 und 3,18 Euro je m² und werden nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Bisher hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge immer die gleichen Mietsätze verrechnet, wie sie der Vormieter hatte. Dies sind für die Mieter äußerst günstige Konditionen.

In Zukunft hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge marktkonforme Mieten einzuheben. Dabei sollte sich die Miete an jener Miethöhe orientieren, wie sie auch eine Wohnungsgenossenschaft für Wohnungen in der Gemeinde Kaltenberg einhebt (aktuell ca. 5 Euro netto/m²/monatlich).

Betriebskostenabrechnungen für vermietete Objekte

In den Abrechnungen wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. In Zukunft ist in der jährlichen Betriebskostenabrechnung die Umsatzsteuer korrekt auszuweisen. Weiters hat die Gemeinde zu beachten, dass die Abfuhr der Steuer an das Finanzamt nur in Höhe der tatsächlich berechneten Umsatzsteuer erfolgen darf.

Für die erstmalige Erstellung der Betriebskostenabrechnungen empfehlen wir, einen Steuerberater beizuziehen. Die Gemeinde hat bei den zukünftigen Betriebskostenabrechnungen auch die Ablese- und Servicekosten (jährlich rd. 300 Euro) anteilmäßig einzurechnen.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2013 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang in Höhe von rd. 18.148 Euro ausgewiesen. Für die laufenden Vorhaben liegen genehmigte Finanzierungspläne auf. Die Fehlbeträge werden durch in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel in den Folgejahren bedeckt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	17,11
Seehöhe (Hauptort):	842
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	10

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	2,82
Güterwege (km):	18,85
Landesstraßen (km):	17,99

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	11	2
	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	654
Registerzählung 2011:	624
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	619
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	625
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	689
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	669

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	
Hochbehälter:	
Kanallänge (km):	6,01
Druckleitungen (km):	0,25
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	833.650
Ergebnis o.H. 2013:	-88.453
NachtragsVA 2014:	-111.400

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	1 Klasse, 22 Schüler
Kindergarten:	1 Gruppe, 18 Kinder

Strukturhilfe 2014:	5.918
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	848
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	437
Schuldenstand je EW:	997

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

¹Land OÖ, Gebarung der oö. Gemeinden 2013

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region ist die Gemeinde folgenden freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften beigetreten:

- Tourismusverband "Mühlviertler Alm"
- LEADER-Region "Mühlviertler Alm"
- INKOBA "Region Freistadt"
- EUREGIO
- Klimabündnis

Weitere Mitgliedschaften bestehen zum:

- Bezirksabfallverband Freistadt
- Sozialhilfeverband Freistadt
- Energiebezirk Freistadt
- Hochwasserschutzverband Aist
- Verkehrsverbund Gusen-Aist-Naarn
- Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel

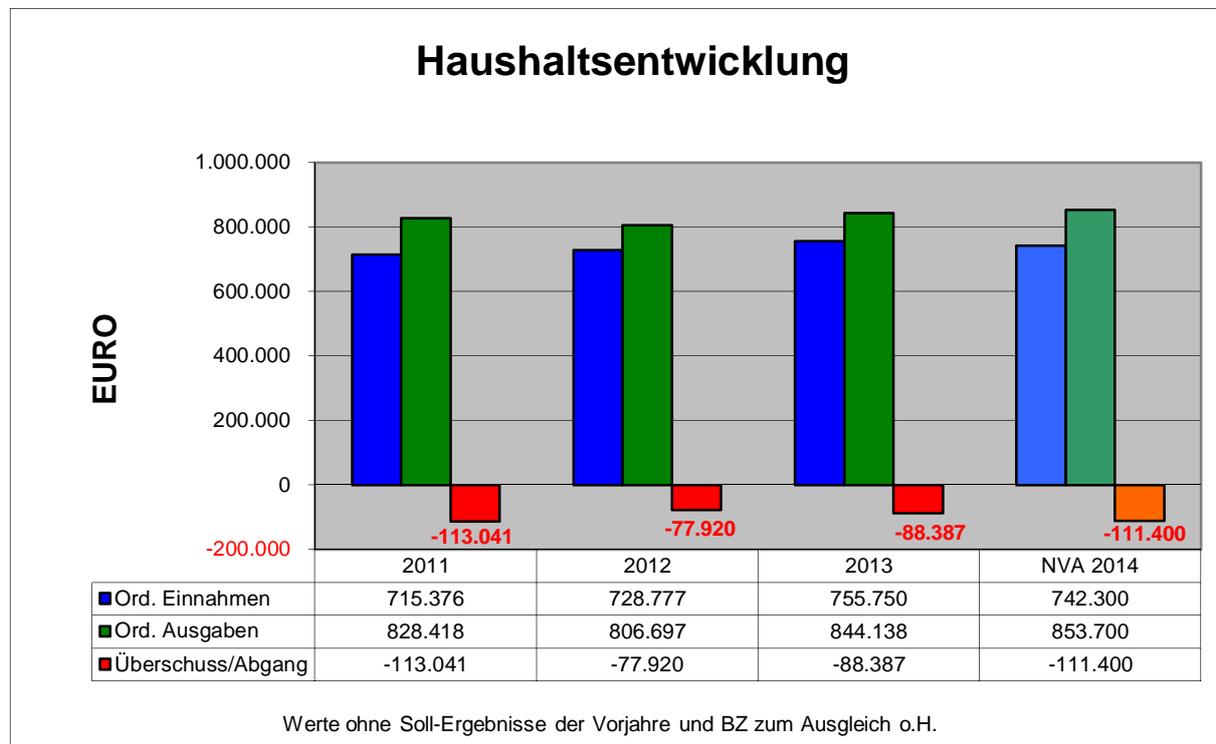
Auf Grund der exponierten Lage und geringer Einwohnerzahl kooperiert die Gemeinde Kaltenberg bereits in vielen Bereichen mit Nachbargemeinden bzw. Gemeindeverbänden, da die entsprechenden Einrichtungen vor Ort nicht vorhanden sind:

- Altstoffsammelzentrum Marktgemeinde Unterweißenbach und Abfallbeseitigung
- Kläranlage der Marktgemeinde Unterweißenbach, Klärung der Abwässer
- Kanalwartung durch Klärwärter der Marktgemeinde Unterweißenbach
- Gemeindefeuerwehr über Sanitätsgemeinde Unterweißenbach
- Schneeräumung in der Ortschaft Markersreith durch die Marktgemeinde Weitersfelden
- SMB (Sozialmedizinischer Betreuungsring) Mühlviertler Alm

Zukünftig geplant ist der Aufbau eines Kinderbetreuungs-Netzwerkes mit den Nachbargemeinden Weitersfelden, Liebenau und St. Leonhard b. Fr. (Projekt "Kinderbetreuung Hoch4").

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Kaltenberg konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. Der bisher höchste Abgang war im Finanzjahr 2010 in Höhe von 167.504 Euro zu verzeichnen. In den Jahren 2011 und 2012 entspannte sich die Situation deutlich und der Abgang des ordentlichen Haushaltes verringerte sich auf 113.041 bzw. 77.920 Euro. Im Jahr 2013 stieg der Soll-Abgang wieder geringfügig auf 88.387 Euro an. Der Nachtragsvoranschlag 2014 lässt wiederum einen Anstieg des Soll-Abganges auf 111.400 Euro erwarten.

Die Abgänge der Jahre 2011 und 2012 wurden vom Land OÖ zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt. Vom Abgang des Jahres 2013 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.180 Euro (betreffend die Ausgaben für die Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes) bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Dieser Betrag ist von der Gemeinde durch eine Entnahme aus der vorhandenen Kanalrücklage zu bedecken.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen vier Bereiche. Dies sind die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal und die Gebarungen der öffentlichen Einrichtungen.

Die Finanzausstattung

Zur Finanzausstattung zählen die Ertragsanteile, die Gemeindeabgaben, die Finanzausstattung gem. § 21 FAG 2008 und die Strukturhilfe.

Während sich die Ertragsanteile in den Finanzjahren 2011 bis 2013 um 6,83 % (d.s. rd. 30.700 Euro) erhöhten, stagnierten die Einnahmen aus der Finanzausstattung und der Strukturhilfe und veränderten sich in diesen Jahren nur um rd. 800 Euro. Bei den Gemeindeabgaben mussten Einbußen in Höhe von 7,71 % (rd. 4.000 Euro) hingenommen werden.

Umlagen

Mit Ausnahme der SHV-Umlage, welche sich in den Jahren 2011 – 2013 um ca. 11.000 Euro erhöhte, blieben die weiteren Umlagezahlungen (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage,

Rettungsbeitrag, BAV-Beitrag, Beitrag für Tierkörperverwertung) beinahe gleich. Im Jahr 2013 mussten für diese Umlagen aus dem ordentlichen Budget 265.458 Euro aufgewendet werden.

Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen im Jahr 2011 197.000 Euro, verringerten sich im Jahr 2012 auf 180.000 Euro und erhöhten sich im Jahr 2013 wiederum auf 196.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Dazu zählen der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Jahr 2011 belasteten diese Einrichtungen das Budget mit einem Abgang von 111.478 Euro und im Jahr 2013 mit 84.115 Euro.

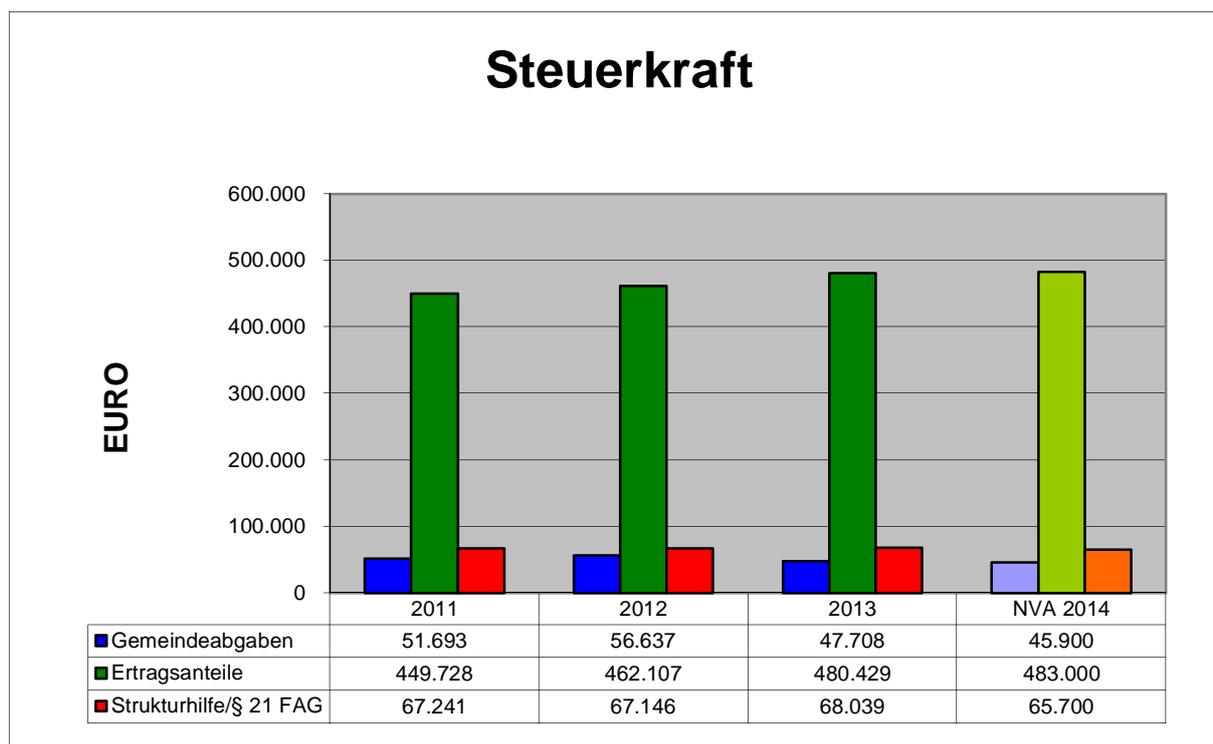
Fremdfinanzierungen

Auffallend ist, dass der Schuldendienst für aushaftende Darlehen den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Kaltenberg jährlich nur minimal bzw. gar nicht belastet. Grund dafür sind einerseits die hohen Zuschüsse des Bundes zum Annuitätendienst der Kanalbaudarlehen und andererseits die nur gering vorhandenen Darlehen, welche nicht mit Gebühren refinanziert werden und daher zur Gänze den ordentlichen Haushalt belasten.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Kaltenberg wird es trotz großer Anstrengung auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht schaffen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Vorrangiges Ziel muss daher die stetige Verringerung des jährlichen Soll-Abganges sein. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde Kaltenberg zählt zu den finanzschwächsten Gemeinden Oberösterreichs.

Im Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2013 wird für die Gemeinde Kaltenberg eine Finanzkraft von 848 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den letzten Finanzkraft Rang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 437. Finanzkraft Rang von landesweit 444 Gemeinden.

Bei der Finanzausstattung zählen die Bundesabgabenertragsanteile mit 81 % und die Finanzausweisung und Strukturhilfe mit 11 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben tragen nur mit 8 % zur Finanzausstattung bei.

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 6,83 % (d.s. rd. 30.000 Euro) gesteigert haben. Im Gegenzug sind die ohnehin jährlich sehr geringen Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Vergleichszeitraum um 7,71 % (d.s. rd. 4.000 Euro) gesunken. Die Einbußen waren hauptsächlich bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen.

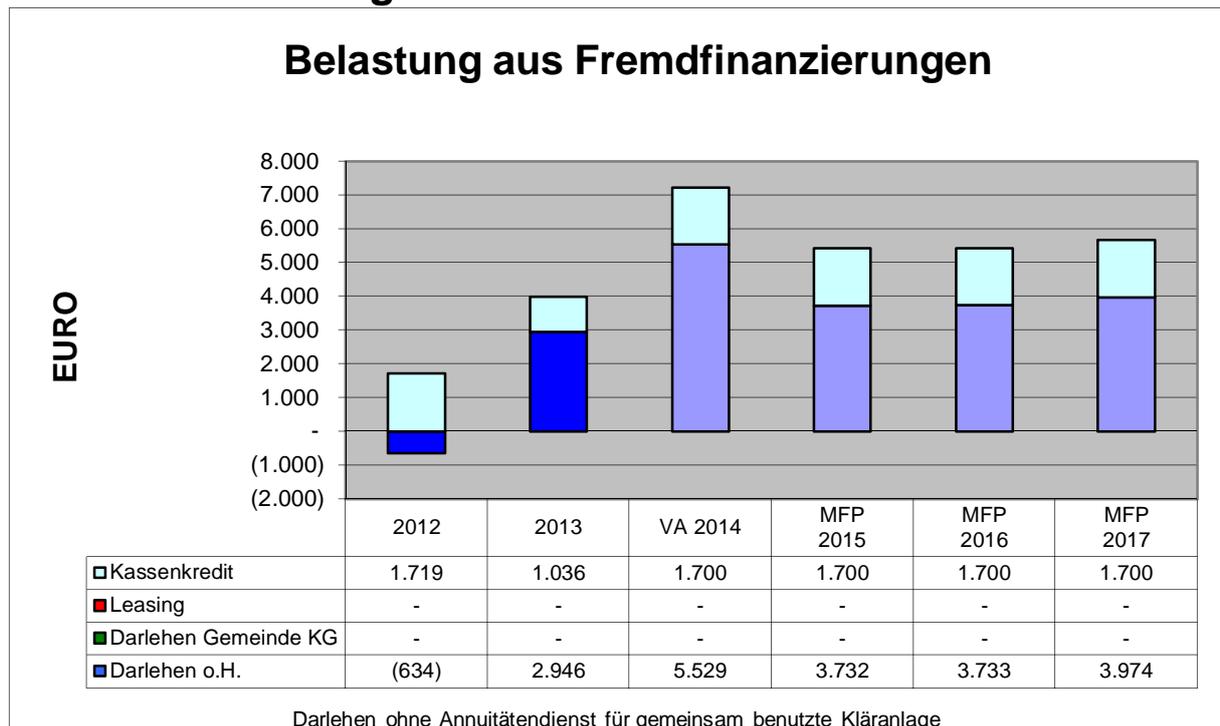
Im Nachtragsvoranschlag 2014 wird ein weiterer Rückgang der Gemeindeabgaben von rd. 2.000 Euro auf rd. 47.200 Euro prognostiziert..

Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und die Strukturhilfe blieben bei Einnahmen von jährlich rd. 68.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 konstant.

Finanzausstattung	2011	2012	2013	NVA 2014
Grundsteuer land- u. forstw. Betriebe	2.042	2.042	2.041	2.000
Grundsteuer von den Grundstücken	19.171	22.614	20.524	20.500
Kommunalsteuer	26.067	27.233	21.762	20.000
Fremdenverkehrsabgaben	1.483	1.544	821	1.700
Lustbarkeitsabgabe	2.275	827	902	1.000
Abgabe für das Halten von Tieren	260	220	235	200
Verwaltungsabgaben	1.804	3.624	2.204	1.800
Jahressumme:	53.102	58.104	48.489	47.200
Ertragsanteile - Unterschiedsbeträge	36.622	36.383	38.185	40.000

Ertragsanteile Restbeträge	391.419	403.036	418.398	418.500
Ertragsanteile-Getränkesteuer ausgleich	16.329	17.338	18.445	19.000
Ertragsanteile-Vorausanteile	2.352	2.485	2.577	2.700
Ertragsanteile-Werbeabgabe	3.006	2.865	2.823	2.800
Summe Bundesertragsanteile:	449.728	462.107	480.428	483.000
Lfd. TZ vom Land (Strukturhilfe)	12.770	6.605	8.058	5.900
Lfd. TZ vom Land (Finanzzuw. gem. § 21 FAG)	54.471	60.541	59.981	59.800
Summe Finanzzuweisungen:	67.241	67.146	68.039	65.700

Fremdfinanzierungen



Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2013 617.405 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von 989 Euro je Einwohner. Damit weist die Gemeinde sowohl im Bezirks- als auch im Landesvergleich eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung auf (Rang im Bezirk Freistadt: 25 von 27; Rang OÖ: 353 von 444). Im angeführten Betrag ist allerdings der jährliche Annuitätendienst für die gemeinsam mit der Nachbargemeinde Unterweißenbach errichtete Kläranlage in Höhe von rd. 10.000 Euro nicht enthalten.

Aus oben angeführter Tabelle ist ersichtlich, dass jährlich nur ein sehr geringer Nettoaufwand für den Schuldendienst anfällt (2012: 0 Euro, 2013: 2.946 Euro, 2014 voraussichtlich: 5.529 Euro). Der Grund für die Steigerung von 2012 auf 2014 und die Folgejahre liegt darin, dass für den Ankauf des Löschfahrzeuges für die FF Kaltenberg und für die Erneuerung des Portals und Eingangsbereiches der Volksschule neue Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 55.000 Euro aufgenommen werden mussten, wofür jährlich ein Schuldendienst von rd. 3.200 Euro zu leisten ist. Im Finanzjahr 2015 läuft das Darlehen, welches im Jahr 2000 für die Sanierung der Wohnung im Gemeindeamt aufgenommen wurde, aus. Dadurch wird sich der Nettoaufwand für den Schuldendienst wieder um jährlich rd. 1.000 Euro reduzieren.

Für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage hat die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. 548.856 Euro aushaftend. Hierbei ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. In den letzten Jahren erhielt die Gemeinde immer höhere Bundeszuschüsse, als der tatsächliche Schuldendienst ausmachte. Somit belastete der Schuldendienst für Kanalbaudarlehen den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht, sondern konnten sogar jährlich kleine Überschüsse in Höhe von rd. 2.000 Euro erzielt werden.

Darlehen

Darlehensausschreibungen

Die Gemeinde hat bei den Ausschreibungen für die Kanalbaudarlehen jeweils nur zwei verschiedene Banken zu einer Angebotslegung eingeladen. Erst bei den letzten

Darlehensvergaben (Portalsanierung Volksschule im Jahr 2012 bzw. Ankauf LF für die FF Kaltenberg im Jahr 2013) erhielten drei Banken den Auftrag, Angebote zu legen.

Im Ausschreibungstext der Gemeinde wurden nur die geplante Darlehenshöhe und die Laufzeit vorgegeben. Weitere Ausschreibungsmerkmale wie z. B. gewünschte Varianten des Zinsindikators (z. B. 3-Monats-, 6-Monats- bzw. Fixzinsvariante) oder die Basis für die Zinsberechnung (z. B. vorletztes Monat) fehlten. Die von den Banken abgegebenen Angebote enthielten daher unterschiedlichste Zinsbindungen und Zinskalender. Somit konnten die Angebote nicht verglichen werden; der Bestbieter wurde an Hand der in den Angeboten angeführten aktuellen Zinssätze ermittelt. Bisher wurde in der Ausschreibung auch nicht verlangt, dass die Angebote in verschlossenen Kuverts zu übermitteln sind. Die Angebote wurden von der Amtsleiterin und vom Bürgermeister geprüft.

Um in Zukunft einen echten Wettbewerb bei der Vergabe von Fremdfinanzierungen zu erhalten, sind zumindest von drei (besser noch vier bis fünf) Bankinstituten Angebote einzuholen. Der Ausschreibungstext ist zu überarbeiten. Dabei sind Bankenstandards wie ein Zinskalender mit $klm/360$ zu berücksichtigen und einheitliche Zinsanpassungen (z.B. vorletztes Monat) vorzugeben. Damit wird eine Kontrolle der Zinsenvorschreibung und eine Vorausberechnung für die Veranschlagung besser ermöglicht. Weiters sollte den Banken mit verschiedenen Varianten des Zinsindikators (3-Monats-, 6-Monatseuribor und Fixverzinsung) die Möglichkeit für ein Bestbieterangebot eingeräumt werden (IKD(Gem)-400001/114-2003 vom 28. Oktober 2003).

Damit für einzelne Anbieter kein Wettbewerbsvorteil entstehen kann, ist in den Ausschreibungen darauf hinzuweisen, dass die Angebote in ein zweites Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot“ zu geben sind und das Kuvert zu verschließen ist. Über die Angebotsöffnung ist ein eigenes Protokoll zu erstellen.

Darlehensverträge

Kanalbaudarlehen ABA BA 01, BA 02

Der Darlehensvertrag für das Kanalbaudarlehen BA 01 und BA 02 wurde im Mai 2002 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 550.000 Euro abgeschlossen. Der Zinssatz wurde an die SMR-Emittenten gesamt mit einem Abschlag von 0,3 % gebunden. Derzeit haftet bei diesem Darlehen ein Betrag in Höhe von rd. 365.000 Euro aus (Stand Ende 2013). Der jährliche Zinsendienst beträgt rd. 22.000 Euro. Aktuell wird von der Bank ein Soll-Zinssatz in Höhe von 2,65 % verrechnet.

Kanalbaudarlehen ABA BA 03

Der Darlehensvertrag mit einem Darlehensbetrag in Höhe von 205.000 Euro wurde im Juni 2008 abgeschlossen. Die Soll-Zinsen werden laut Vertrag nach dem 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,19 % berechnet. Der aktuelle Soll-Zinssatz beträgt 1,9 %. Beim Darlehen haftet Ende 2013 ein Betrag in Höhe von rd. 149.200 Euro aus. Im Jahr 2013 wurden 2.862 Euro Zinsen verrechnet.

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Darlehen stellen wir fest:

Die vom Bankinstitut verrechneten Zinssätze sind viel zu hoch. Unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Zinskonditionen dürfte der derzeitige Soll-Zinssatz bei den Kanalbaudarlehen mit SMR-Bindung nur ca. 0,3 % (statt fix 2,65 %) und beim Darlehen mit Euribor-Bindung nur ca. 0,6 % (statt fix 1,9 %) betragen.

Unsere Erhebungen ergaben, dass das Bankinstitut der Gemeinde mit Schreiben vom 27. März 2012 mitteilte, dass es „auf Grund der starken Bewegungen sowie der veränderten Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten die Zinssatzanpassungen für das nächste bzw. weitere Quartale aussetzen wird und die Sollzinssätze auf den Konten daher unverändert aufrecht bleiben“.

Aus der Entwicklung der SMR-Emittenten seit dem Jahr 2010 (siehe beigefügten Chart) ist ersichtlich, dass diese Mitteilung für die Gemeinde große finanzielle Nachteile brachte. Der seit 2012 „eingefrorene“ Zinssatz von 2,65 % ist ungebührlich hoch. Bei Beibehaltung der vertraglichen Bedingungen hätte sich in den Folgequartalen der Zinssatz jeweils stark

reduzieren müssen, da sich der Zinssatz der SMR-Emittenten seit Ende 2011 laufend nach unten bewegte und aktuell nur mehr bei 0,6 % liegt.



Einen ähnlichen finanziellen Nachteil bewirkte diese Mitteilung auch für das Darlehen mit Euribor- Bindung (ABA BA 03). Seit dem Jahr 2012 verrechnet das Bankinstitut wie erwähnt fix 1,9 % Sollzinsen. Bei Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen dürfte seit dem Jahr 2013 nur ein Sollzinssatz in Höhe von ca. 0,6 % verrechnet werden.

Zur Veranschaulichung die Entwicklung des 6-Monats-Euribors seit Jänner 2011:

- 03. Jänner 2011: 1,224 %
- 02. Jänner 2012: 1,606 %
- 02. Jänner 2013: 0,319 %
- 02. Jänner 2014: 0,387 %

Leider erkannte die Gemeinde diese für sie nachteilige Änderung der Vertragsbedingungen nicht. Da in den vorliegenden Darlehensurkunden keine Vereinbarungen betreffend mögliche Erhöhungen des Zinssatzes getroffen wurden und die Gemeinde auch nicht, wie bei Darlehensänderungen gefordert, einen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich dieser Änderungen herbeigeführt hat, ist diese einseitig vorgenommene Änderung unzulässig.

Die Gemeinde hat die Konditionsänderungen noch während der Gebarungseinschau beim Bankinstitut reklamiert. Wir gehen davon aus, dass die vorgenommenen Konditionsänderungen rückwirkend ab Inkrafttreten zurück genommen und die vertraglich vereinbarten Darlehensbedingungen eingehalten werden.

Wir weisen darauf hin, dass für neue Darlehensverträge Zinssatzvereinbarungen mit einer SMR-Bindung nicht mehr vorgesehen werden dürfen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach Rückrechnung der zuviel bezahlten Zinsen, sollte sich für die Gemeinde eine einmalige Gutschrift (für 2012 und 2013) in Höhe von ca. 14.000 Euro ergeben. Ab dem Jahr 2014 und für die Folgejahre ist (sofern sich die SMR bzw. der Euribor nicht gravierend ändert) mit einer laufenden Reduzierung des Zinsendienstes in Höhe von ca. 6.500 Euro pro Jahr zu rechnen.

Darlehen Ankauf LF-A für die FF Kaltenberg

Das Darlehen zum Ankauf des LF-A wurde im Mai 2013 mit einem Betrag in Höhe von 43.195 Euro ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter zu nachfolgenden Bedingungen: Basis 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 1,39 %. Dies sind im Bezirksvergleich schlechte Konditionen. Im Angebot des Bankinstitutes wurde ausdrücklich schriftlich festgehalten, dass der so ermittelte Zinssatz nicht gerundet wird.

Aus dem mit 27. Juni 2013 ausgestellten Darlehensvertrag geht jedoch hervor, dass der ermittelte Zinssatz auf volle 1/8 Prozent aufgerundet wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte mit dem Bankinstitut Verhandlungen hinsichtlich eines geringeren Aufschlages führen.

Die unzulässige Zinssatzänderung wurde inzwischen von der Gemeinde beeinsprucht. Die Erledigung des Bankinstitutes ist noch ausständig. Wir nehmen an, dass der Gemeinde die Zinsen rückwirkend gutgeschrieben werden und ab sofort der richtige Zinssatz zur Anwendung kommt.

Kassenkredit

Die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte im Jahr 2011 einen Aufwand in Höhe von rd. 1.678 Euro. Im Jahr 2012 fielen 1.719 Euro und im Jahr 2013 1.036 Euro Kassenkreditzinsen an.

Der Kassenkredit wird jährlich neu ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Im Jahr 2014 werden die Soll-Zinsen nach dem 3-Monats-EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,85 Prozentpunkten berechnet.

Der aktuelle Habenzinssatz liegt bei 0,125 %.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Stand von 994.643 Euro aus. Die Haftungsübernahmen betreffen Ausfallsbürgschaften für Darlehen von vier Wassergenossenschaften.

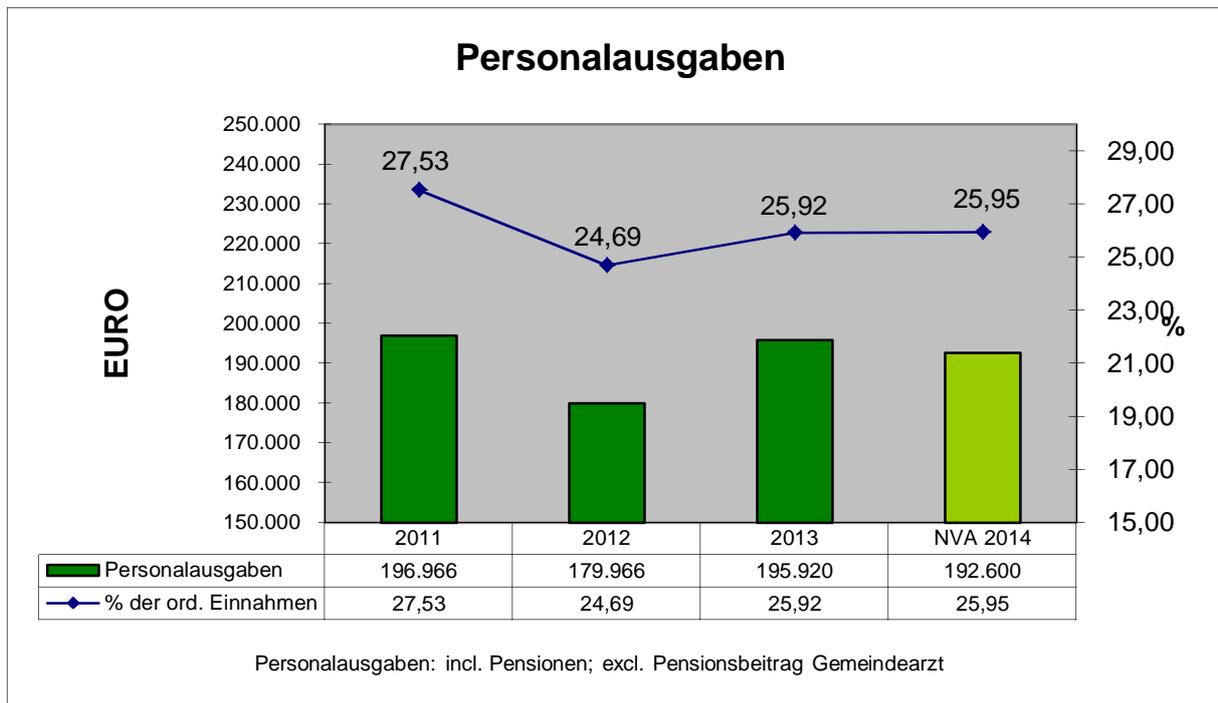
Rücklagen

Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Gemeinde über folgende Rücklagenbestände:

Rücklage	Euro
Abfallabfuhr	1.426
Verkehrsflächenbeitrag Gde.	8.507
Kanalrücklage (Anschlussgeb.)	58.331
Kanalrücklage n.d.ROG	294
Gesamtsumme der Rücklagen:	68.558

Ein Teilbetrag der Kanalrücklage in Höhe von 4.180 Euro ist im Jahr 2014 für die bei der Abgangsdeckung 2013 von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannten Ausgaben betreffend die Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes zu verwenden. Weiters beabsichtigt die Gemeinde, einen digitalen Leitungskataster erstellen zu lassen. Zur Finanzierung sind ebenfalls die vorhandenen Kanalrücklagen heranzuziehen (siehe Erlass IKD-2013-222881/37-Sec vom 25. Juni 2014).

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) betragen im Jahr 2011 196.966 Euro, im Jahr 2012 179.966 Euro und im Jahr 2013 195.920 Euro.

Die höheren Personalausgaben im Jahr 2011 sind auf die Auszahlung der Abfertigung an den ehemaligen Schulwart zurückzuführen. Im Jahr 2012 waren keine einmaligen Sonderzahlungen zu verzeichnen. Dadurch pendelte sich der Personalaufwand wieder auf dem Normalniveau ein. Durch die Auszahlung von zwei Jubiläumsszuwendungen im Jahr 2013 (rd. 7.100 Euro) stiegen die Ausgaben wieder merklich an. Im Jahr 2014 wird der Nettoaufwand für Personalausgaben voraussichtlich 192.600 Euro betragen.

Dienstpostenplan

Die letzte Dienstpostenplanänderung wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. September 2009 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. November 2009 mit nachfolgenden Dienstposten genehmigt:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-V/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 17.5	I/c	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,15	VB	GD 25.1	II/p 5	

Verwaltung

Gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung könnten für Gemeinden mit 501 – 1.000 Einwohnern drei Dienstposten für die Verwaltung festgesetzt werden. Die Gemeinde Kaltenberg schöpft diese möglichen Personaleinheiten nicht aus, sondern findet mit zwei Personaleinheiten (PE) das Auslangen. In diesem Bereich können wir der Gemeinde Sparsamkeit bestätigen. Im Hinblick auf die vorhandene geringe Infrastruktur und auf Grund der sinkenden Einwohnerzahl in der Gemeinde ist auch in Zukunft mit diesen Personaleinheiten das Auslangen zu finden.

Handwerkliche Verwendung

Da die Gemeinde weder einen eigenen Bauhof noch eine Kläranlage betreibt und für die Wasserversorgung eine Wassergenossenschaft zuständig ist, gibt es im handwerklichen Bereich gemäß genehmigtem Dienstpostenplan nur 1,15 Personaleinheiten, welche auf eine

Reinigungskraft für das Amtsgebäude (Besetzung 0,15 PE) und einen Schulwart (1 PE) aufgeteilt sind.

Infolge Pensionierung wurde der Posten des Schulwartes der Volksschule im Jahr 2011 neu ausgeschrieben. Laut genehmigtem Dienstpostenplan war ein Dienstposten mit der Einstufung GD 19.1 bereits vorhanden. Der ehemalige Schulwart wurde noch nach dem alten Gehaltsschema in VB II/p3 entlohnt.

Da kein neuer Dienstposten geschaffen wurde, war für die Nachbesetzung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Noch vor der Ausschreibung (Anfang 2011) ließ die Gemeinde von einem externen Unternehmen ein Reinigungskonzept für das Schul- und das Amtsgebäude erstellen. In diesem Zusammenhang wurden die Tätigkeiten des Schulwartes gesondert aufgelistet und folgende notwendigen Jahresstunden errechnet:

Volksschule – Schulwart		
Aufgaben	Jährlich errechneter Stundenaufwand	Aufwand in %
Allgemeine Schulwarttätigkeiten	520	24,9 %
Reinigungsarbeiten	1.293	62 %
Betreuung Außenanlagen	143	6,9 %
Veranstaltungen	26	1,2 %
Zusätzliche Gemeindeaufgaben	104	5 %
Summe:	2.086	100 %

Das Ergebnis dieser Analyse erbrachte, dass zur Bewältigung all dieser Aufgaben eine volle Personaleinheit weiterhin benötigt wird.

Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum von der Gemeinde der Posten eines Facharbeiters ausgeschrieben wurde, zumal – wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist – die reinen Schulwarttätigkeiten nur 24,9 % der gesamten Jahresarbeitszeit ausmachen und mit 62 % der Hauptanteil auf Reinigungsarbeiten entfällt. Die Gemeinde hätte auf das Ergebnis der Analyse entsprechend reagieren müssen.

Nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hätte an Stelle eines Facharbeiters höchstens ein Schulwart (vorgesehene Einstufung lt. Oö Gemeinde-Einreichungsverordnung 2002: GD 21.4) bzw. ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von je 50 % als Schulwart bzw. als Reinigungskraft ausgeschrieben werden dürfen. Geldwertmäßig entstehen der Gemeinde durch die höhere Einstufung Mehrausgaben von rd. 2.200 Euro jährlich (verglichen mit GD 21.4 und aktueller Gehaltsstufe 7) bzw. rd. 3.800 Euro jährlich (verglichen mit 50 % GD 21.4 und 50% GD 25.1 und aktueller Gehaltsstufe 7).

Auch wenn der genehmigte Dienstpostenplan einen Dienstposten einer höheren Einstufung enthält, hat die Gemeinde bei der nächsten Nachbesetzung die Ausschreibung so zu gestalten, dass einerseits die mit dem Posten verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und andererseits die Bewertungsgrundsätze gemäß § 184 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 eingehalten werden. Die Einstufung hat sich an den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung zu orientieren.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Durchführungsbestimmungen des Erlasses IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 (ersetzt Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002) betreffend Dienstpostenplanänderungen, wonach unter Punkt D. „Verfahrensbestimmungen“ für jeden einzelnen Arbeitsplatz eine

Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen ist, da nur diese eine dem Gesetz entsprechende Bewertung des Arbeitsplatzes ermöglicht.

Am Gemeindeamt Kaltenberg liegen bis dato keine ordnungsgemäßen Arbeitsplatzbeschreibungen auf. Daher ersuchen wir die Gemeinde, unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften unverzüglich Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin zu erstellen.

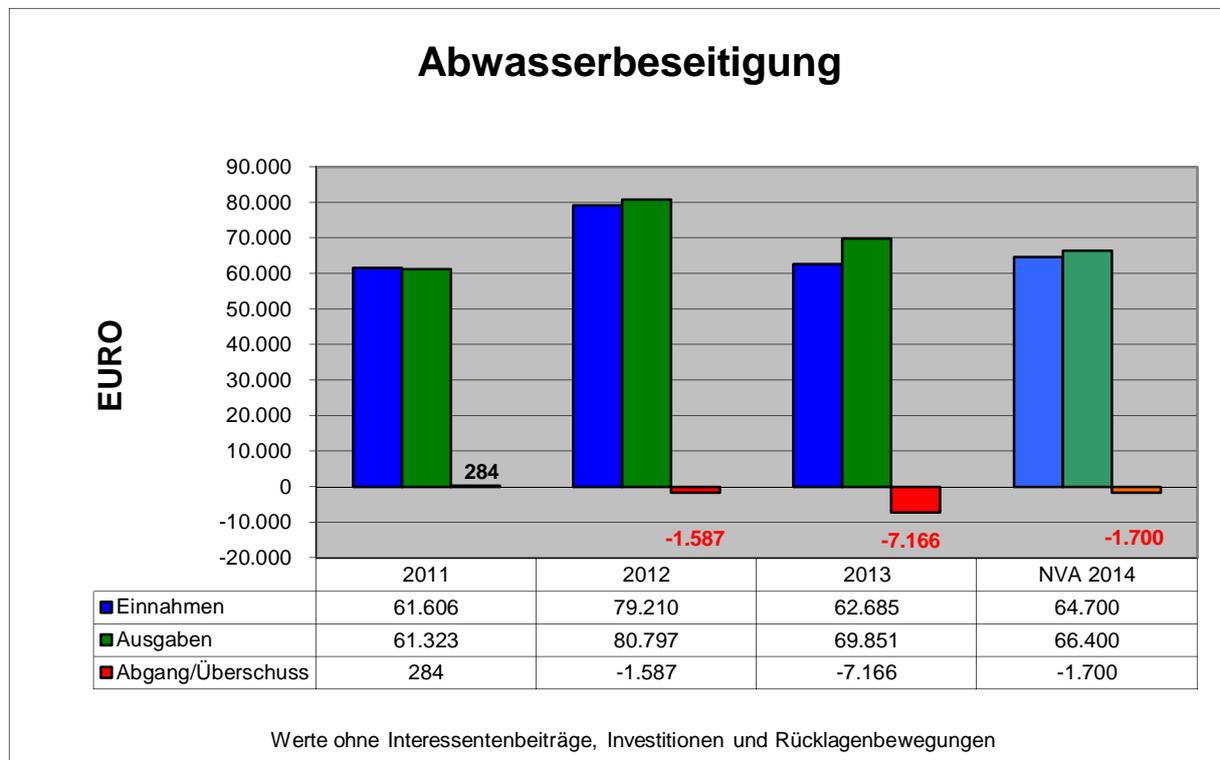
Kindergartentransport-Begleitpersonal

Von der Gemeinde wurde eine Person als Kindergartenbusbegleiterin angestellt. Dies ist nicht im Dienstpostenplan abgebildet (vgl. § 6 Abs.2 Oö. GBG 2001 und § 7 Abs.2 Oö. GDG 2002).

Da die Gemeinde nicht Betreiber des Kindergarten ist, sollte unbedingt versucht werden, dass der Träger nicht nur das pädagogische Personal sondern auch die Busbegleitung aufnimmt (z.B. wegen Haftung, usw.).

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2012 und 2013 einen Abgang von 1.587 Euro und 7.166 Euro. Auch im Jahr 2014 ist ein Abgang von 1.700 Euro veranschlagt. Der erhöhte Abgang 2013 ist ua. darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Erstellung des Abwasserkonzeptes in Höhe von 4.176 Euro nicht durch eine entsprechende Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage bedeckt wurden. Bei der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes wurden diese Ausgaben ebenfalls nicht anerkannt und die gewährte Bedarfszuweisung wurde entsprechend gekürzt.

Neben der Abwasserbeseitigung im Ort Kaltenberg gibt es im Gemeindegebiet aktuell zehn Abwassergenossenschaften bzw. Kleinkläranlagen, die ihre Abwässer selbst klären.

Die Abwässer des Ortes Kaltenberg werden über einen Sammelkanal in der Kläranlage der Marktgemeinde Unterweißenbach geklärt, deren Klärwärter auch die Wartung der Kanalstränge übernommen hat. Die anteilige Kostenübernahme für die Abwasserbeseitigung und Wartung der gemeindeeigenen Kanalstränge ist in einem Übereinkommen (GR-Beschluss vom 06.10.2000) zwischen den beiden Gemeinden geregelt. Dabei werden von der Kläranlage Unterweißenbach grundsätzlich die Abwässer bis zu 320 Einwohnergleichwerten aus dem Gemeindegebiet Kaltenberg übernommen. Bei Überschreitung von mehr als 10 % der Einwohnergleichwerte wären entsprechende Zusatzvereinbarungen, insbesondere hinsichtlich der Baukostentragung zu treffen.

Der Baukostenanteil der Gemeinde Kaltenberg an der Kläranlage in Unterweißenbach beträgt 9,26 % bzw. 275.009 Euro. Der jährliche Schuldendienst beträgt für die anteiligen Baukosten rd. 10.010 Euro bis zum Ende der Laufzeit (September 2022).

Für die Berechnung des jährlich zu leistenden Betriebskostenanteils an der Kläranlage in Unterweißenbach werden neben den Einwohnerwerten auch die angelieferten Schmutzfrachten (Auswertung an Hand der Monatsberichte der Kläranlage, Tagesmenge und BSB₅-Konzentration) berücksichtigt. Für 2013 ergab dies einen Betriebskostenanteil von 13,82 %. Vom so errechneten Betrag hat die Gemeinde zusätzlich einen 15-%igen

Verwaltungskostenbeitrag zu tragen. In den letzten Jahren hatte die Gemeinde folgenden Anteil zu tragen:

2010: 17.124 Euro

2011: 19.211 Euro

2012: 22.221 Euro

2013: 23.082 Euro

Die Steigerungen von 2011 auf 2012 und 2013 sind einerseits auf höhere Schmutzfrachten und andererseits auf einen langen Krankenstand des Klärwärters und damit verbundenen höheren Personalkosten wegen einer benötigten Ersatzkraft zurückzuführen.

Die gemeindeeigenen Darlehen im Bereich Kanal belasten die Gemeinde grundsätzlich nicht, da die jährlich gewährten Tilgungs- und Zinszuschüsse den tatsächlich zu leistenden Annuitätendienst übersteigen. Berücksichtigt man, dass die Gemeinde – wie bereits erwähnt – jährlich auch einen anteiligen Baukostenzuschuss an die Marktgemeinde Unterweißbach für das Darlehen für die Errichtung der Kläranlage leistet, so ergibt sich für 2013 eine Nettobelastung in Höhe von 6.158 Euro.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2011 zu entnehmen:

	2011	2012	2013	2014
Kanalbenutzungsgebühr/ m ³ (exkl. USt.) in Euro	3,22	3,33	3,40	3,67
Grundgebühr (exkl. USt.) in Euro	37,00	37,00	37,00	40,91

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich unter Berücksichtigung der Annuitätenschüsse für das Jahr 2015 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 4,33 Euro/m³.

Ein Aspekt dabei ist die geringe Anschlussdichte. Von 623 Personen sind lediglich 180 Personen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen (= 28,89 %).

Kanalgebührenordnung

Die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2013, mit der die Kanalgebührenordnung neu erlassen wurde, wurde entsprechend kundgemacht und seitens der Aufsichtsbehörde überprüft und zur Kenntnis genommen.

Die aktuelle Gebühr beträgt 3,67 Euro (exkl. USt.) pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, unabhängig, ob mit einem Wasserzähler gemessen oder ein Pauschalwasserverbrauch festgelegt wird. Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr von 40,91 Euro (exkl. USt.) zu entrichten. Davon ausgenommen sind unbebaute Grundstücke. Ist kein Wasserzähler eingebaut, wird die eingeleitete Abwassermenge jährlich pauschal mit 35 m³ je gemeldeter Person festgelegt.

Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass der Pauschalsatz auf zumindest 40 m³ je Person festgesetzt wird. Aktuell betrifft dies 20 Einwohner. Somit ergibt sich eine Mehrverrechnung von 100 m³, was jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 367 Euro entspricht.

Um wieder eine Ausgabendeckung erreichen zu können, wäre eine höhere Grundgebühr einzuheben und der m³-Preis auf bis zu 4,50 Euro (exkl. USt.) anzuheben. Dies würde eine Konsolidierung bis zu 7.000 Euro ergeben.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung einer Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Kanalgebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Kanalisationsanlage zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Nutzern der Kanalisationsanlage, welche entweder die Kanalbenützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Dazu wird festgestellt, dass die anlässlich der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde im November 2013 abgegebene Empfehlung, "... auch eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute angeschlossene Grundstücke vorzusehen (vgl. § 7 der Mustergebührenordnung)" nicht umgesetzt wurde.

Um zukünftig die finanzielle Bevorzugung von Eigentümern angeschlossener, unbebauter Grundstücke zu vermeiden, weil diese nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch keinen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten haben, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

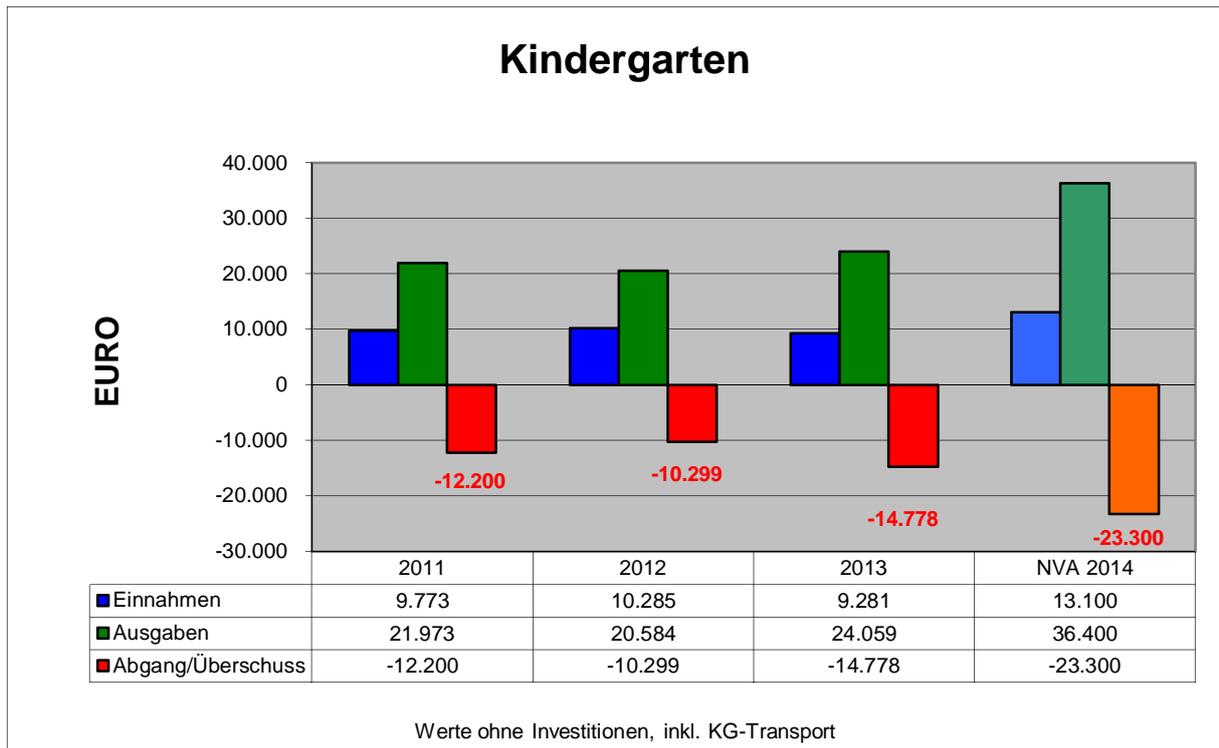
Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden von der Gemeinde bis dato nicht vorgeschrieben.

Unseren Erhebungen nach wären sehr wohl entsprechende Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zu vereinnahmen gewesen. Noch während der Prüfung wurden einem Grundstücksbesitzer die ab 2012 vorzusehenden Aufschließungsbeiträge per Bescheid im Dezember 2014 nachträglich vorgeschrieben.

Durch entsprechende Maßnahmen wird sichergestellt, dass ausstehende Erhaltungsbeiträge bis Ende 2015 bezahlt werden und für die Gemeinde in weiterer Folge kein finanzieller Schaden zu erwarten ist.

Zukünftig sind anteilige Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 jährlich vorzuschreiben.

Kindergarten



Der eingruppige Caritas-Kindergarten ist im Volksschulgebäude der Gemeinde untergebracht und wird mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12.30 Uhr geführt. Das Arbeitsjahr wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 um zwei Wochen verlängert (nunmehr von September bis Ende Juli / bisher Mitte Juli). In den Weihnachtsferien, Osterferien und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen.

Aktuell besuchen 18 Kinder den Kindergarten.

Eine Erhebung ergab, dass zur Zeit im Kindergartenbereich noch kein Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung besteht.

Zur Zeit sind eine Kindergärtnerin (mit 32,5 Wochenstunden) und eine Helferin (mit 21 Wochenstunden) beschäftigt. Zusätzlich ist eine Busbegleitung (mit vier Wochenstunden) über die Caritas beschäftigt. Die zweite Busbegleitung (ebenfalls mit vier Wochenstunden) wird über die Gemeinde selbst verrechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde Kaltenberg je Kindergartenkind (ohne Einnahmen und Ausgaben für den Kindergartentransport inkl. Begleitperson) auf:

Jahr	2011	2012	2013	NVA 2014
Gruppenanzahl	1	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	12	14	12	14
Jahresabgang/laufender Betrieb in Euro	7.633	5.481	5.752	17.400
Abgang je Kind in Euro	636	391	479	1.242

Die Erhöhung des Abganges von 2013 auf 2014 ist auf eine relativ hoch veranschlagte Abgangsdeckung an die Caritas im Jahr 2014 zurückzuführen. Da diese nicht nachvollziehbar ist, ist davon auszugehen, dass im Rechnungsabschluss ein entsprechend reduzierter Abgang ausgewiesen wird.

Verrechnungsmäßig werden der Caritas die jährlich anfallenden Mieten und Betriebskosten vorgeschrieben. Die Betriebskosten berechnen sich dabei anteilmäßig anhand der Abrechnung der Volksschule (Kindergartenanteil = 16 %), die monatliche Miete beträgt seit 01.07.2007 unverändert 187,98 Euro. Buchhalterisch werden diese Einnahmen auch

dargestellt, eine tatsächliche Zahlung seitens der Caritas erfolgt jedoch nicht. Die angefallenen Kosten werden nach Zustimmung des Gemeinderates gegen einen gleich hohen Gemeindebeitrag für den Kindergartenbetrieb verrechnet. Die zu leistende jährliche Abgangsdeckung an die Caritas betrug insgesamt

Jahr	2011	2012	2013
Abgangsdeckung Caritas in Euro	7.632	5.395	4.989

Im Jahr 2010 wurde einmalig ein Betrag von 15.000 Euro an die Caritas überwiesen, um eine gewisse finanzielle Ausstattung zu sichern und den Anfall von Sollzinsen zu vermeiden.

Unserer Ansicht nach wurde ein viel zu hoher Betrag gewährt, da solche Zuschüsse nur in so einer Höhe durchgeführt werden sollen, dass sich das Girokonto des Kindergartens gerade noch im positiven Bereich bewegt.

Zum 31.12.2013 war auf dem Girokonto ein Plus von 9.258 Euro vorhanden. Der aktuelle Kontostand vom 18.11.2014 belief sich auf + 14.625 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Caritas hat in Absprache mit der Gemeinde das auf dem Girokonto des Kindergartens ausgewiesene Guthaben auf das nötigste Maß (5.000 Euro) zu reduzieren und den überschüssigen Betrag der Gemeinde Kaltenberg zu refundieren. Einmaliger Konsolidierungsbetrag rd. 10.000 Euro.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird über ein konzessioniertes Unternehmen mit zwei Bussen sichergestellt. Der Vertrag zur Durchführung des Transportes wird jährlich vor Beginn des laufenden Kindergartenjahres im Gemeinderat beschlossen. Auf Grund der geografischen Lage ist der überwiegende Teil der Kinder auf den Transport angewiesen.

KG-Jahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kindergartenkinder / gesamt	12	14	12	14	18
davon mit KG-Transport	9	11	11	14	18
ohne Transport	3	3	1	-	-

Die Abrechnung der Beförderungsleistungen erfolgen nach entsprechend nachvollziehbaren Unterlagen des Unternehmers. Die angefallenen Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet. Aktuell betragen die Sätze 1,04 bzw. 1,06 Euro (inkl. MWSt.) je Kilometer für einmal bis zu 40 Kilometer und einmal bis 54 Kilometer Fahrtstrecke.

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hebt die Gemeinde den seitens des Landes vorgesehenen Mindestbeitrag von acht Euro im Monat ein.

Der Kindergartentransport sowie die Kindergartenbusbegleitung belasten das jährliche Budget der Gemeinde Kaltenberg wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	NVA 2014
Nettoaufwand Transport (Aufwand Transport abzgl. Landesmittel) in Euro	4.489	4.721	7.322	5.800

Jahr	2011	2012	2013	NVA 2014
Nettoaufwand der Gemeinde für Busbegleitung inkl. Personalaufwand Caritas - gesamt in Euro	1.859	1.865	3.410	3.500
transportierte Kinder	11	11	14	18
Nettoaufwand Gemeinde je Kind in Euro	169	170	244	195

Die Steigerung im Jahr 2013 ist darauf zurückzuführen, dass einerseits ein Teil der vereinnahmten Elternbeiträge nicht jahresrein verbucht wurde und bereits in den Einnahmen

des Jahres 2012 inkludiert sind, andererseits eine Neuberechnung der Fahrkilometer zu höheren Verrechnungstarifen auf Grund längerer Fahrtstrecken und somit zu einem höheren Nettoaufwand beim Transport selbst geführt hat.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir schlagen eine Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Kindergartentransportbegleitung vor. Eine Anhebung bis zur Ausgabendeckung (2014 läge dieser lt. Nachtragsvoranschlag bei rund 26 Euro im Monat; ergibt sich wie folgt: derzeit eingehobener Beitrag 8 Euro monatlich/11 x jährlich plus Fehlbetrag je Kind, der durch die Gemeinde getragen wird) wäre dabei anzustreben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei 3.500 Euro.

Volksschule

Die Anfang der 1960-er-Jahre vierklassig errichtete Volksschule wird im Schuljahr 2014/15 mit aktuell 22 Schülern einklassig geführt.

Die zukünftigen Schülerzahlen ermöglichen ab dem Jahr 2015/16 voraussichtlich folgenden Schulbetrieb:

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schüleranzahl	22	26	24	27	30	32	30
Klassenanzahl	1	2	2	2	2	2	2

Bei einem zukünftigen Bedarf an schulischer Tagesbetreuung wäre mit den Schulstandorten der Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit vorstellbar.

Der Nettoaufwand (inkl. Investitionen, ohne Darlehenskosten) belastete den ordentlichen Haushalt der Gemeinde wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	NVA 2014
Nettoaufwand Volksschule in Euro	77.469	59.813	61.851	52.400

2011 wurde mit der Pensionierung des Schulwartes die damit verbundene Abfertigungszahlung fällig. Der voraussichtlich niedrigere Nettoaufwand 2014 ist darauf zurückzuführen, dass auf Grund der geplanten Erneuerung der Heizungsanlage vorerst kein Heizöl auf Vorrat angekauft wurde. Man hofft, mit den bestehenden Vorräten im Winter 2014/15 das Auslangen zu finden.

Über die Jahre fielen bereits einige Sanierungsmaßnahmen sowie bauliche Veränderungen an:

- 1990 – 1992 Errichtung Turnsaal, Fenstertausch, Wärmedämmung, neu verputzt
Zubau mit Kindergarten und Musikheim
- 2005 feuerpolizeiliche Maßnahmen
- 2006 neue Böden, Schulmöbeltausch, EDV, Erweiterung Bibliothek
- 2012 Sanierung Portal, Eingangstüren Volksschule und Wohnungseingang, Stiege

Die bautechnische Stellungnahme der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom Jänner 2014 stellt auf Grund eines bei der Volksschule abgehaltenen Lokalaugenscheines fest, dass an verschiedenen Stellen im Gebäude ein Sanierungsbedarf besteht.

In einem ersten Schritt sollen nun die Prallwand des Turnsaales erneuert und anstatt der 1972 errichteten Ölheizung eine neue, zeitgemäße (Pellets)heizung eingebaut werden. Die Kostenschätzungen belaufen sich dabei für die Prallwand auf rd. 55.200 Euro (inkl. MWSt.) und für die Heizungsumstellung samt Lagerraum und Sockelerrichtung auf rd. 121.900 Euro (inkl. MWSt.).

Weitere aufgezeigte Sanierungsmaßnahmen betreffen die fast 50 Jahre alten Wasserversorgungs- und -entsorgungsleitungen, das Abtragen nicht mehr benötigter Kamine bzw. Kaminköpfe, einen horizontalen Mauerwerksriss im Geräteraum des Turnsaales sowie den Außenputz im Sockelbereich des Gebäudes.

Die Gemeinde selbst führt an, dass auch die alten Heizkörper samt Verrohrung und die bestehenden, alten Lichtkörper zu ersetzen wären. Weiters würde man südseitig eine Beschattung des Turnsaales benötigen.

Auf Grund der Vielzahl der anstehenden Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Einzelinvestitionen wäre eine bedarfsgerechte Sanierung des Objektes anzudenken und mit den zuständigen Förderstellen Kontakt aufzunehmen.

Gebäudekomplex Volksschule

Auf Grund der durchgeführten Zu- bzw. Anbauten besteht der Gebäudekomplex aus der Volksschule selbst, einem Turnsaal sowie dem Musikheim. In der Volksschule ist der eingruppige Kindergarten der Caritas untergebracht. Die ehemalige Schulwartwohnung wird

vermietet. Ebenso hat ein Fotograf einen Raum im Kellerbereich unterhalb des Turnsaales als Fotostudio angemietet.

Die Gesamtnutzungsfläche (ohne Mietwohnung) beträgt rd. 1.658 m². Davon entfallen auf den Schulbereich (inkl. Turnsaal) 1.514 m², die Musikprobenräume haben eine Fläche von 144 m².

Der Kindergarten nutzt 120 m² der Schule, der vermietete Raum im Kellerbereich hat 22 m².

Dem Kindergartenbetreiber werden anteilmäßig 16 % der anfallenden Betriebskosten der Volksschule in Rechnung gestellt.

Die für das Musikheim anfallenden Stromkosten werden wechselweise jährlich einmal von der Gemeinde und dann vom Musikverein übernommen. Die Heizung der Räumlichkeiten erfolgt über die Schulheizung. Eine Umlage der Heizkosten erfolgt nicht. Für die Nutzung der Räumlichkeiten muss der Musikverein keine Miete entrichten (siehe dazu auch „Vermietungen“). Hinsichtlich der Benützung der Heizung und somit dem tatsächlichen Ölverbrauch gibt es keine genauen Aufzeichnungen. In den Wintermonaten wird täglich eine Stunde geheizt, am Tag der Musikprobe entsprechend länger.

Die Übernahme der Stromkosten in jedem 2. Jahr sowie die Nichtinrechnungstellung der anfallenden Heizkosten ist als zusätzliche Förderung an den Musikverein zu sehen.

Lt. Gemeinde fallen jährliche Stromkosten in Höhe von rd. 200 Euro an. Die Fläche der Musikprobenräume haben einen Anteil von rd. 8,70 % an der Gesamtfläche. Die anteiligen, nicht verrechneten Heizkosten würden demnach folgende zusätzliche Förderung ergeben:

- 2011: 1.086 Euro (entspricht 1,62 Euro je Einwohner; Stichtag 5.6.2009: 669)
- 2012: 993 Euro (entspricht 1,48 Euro je Einwohner)
- 2013: 1.158 Euro (entspricht 1,73 Euro je Einwohner)

Rechnet man diese Beträge dem 15-Euro-Erlass zu, so bewegt sich die Gemeinde noch immer im dafür vorgesehenen Rahmen (2011: 14,45 Euro/EW, 2012: 14,81 Euro/EW, 2013: 14,67 Euro/EW). In jenen Jahren, in denen von der Gemeinde auch die Stromkosten übernommen werden, wären noch einmal 0,30 Euro je Einwohner einzurechnen.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich Kostentragung der Betriebskosten (Strom, Heizung) aber auch im Hinblick auf mögliche anfallende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen abzuschließen.

Der Turnsaal wird von Vereinen und Veranstaltern für Konzerte, Theateraufführungen und dgl. genutzt. Von der Gemeinde wird dafür nichts verrechnet. Eine Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales besteht nicht.

Die Gemeinde Kaltenberg hat für schulfremde Veranstaltungen eine Tarifordnung zu erstellen und für die Vermietung bzw. Zurverfügungstellung entsprechende Tarifsätze vorzusehen.

Die 85 m² große Mietwohnung hat kostenmäßig keine Verbindung mit der Volksschule. Für die Wohnung gibt es eine eigene Ölheizung und eigene Stromzähler. Wasser und Kanal werden separat vorgeschrieben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Winterdienst

Da kein gemeindeeigener Bauhof vorhanden ist, wird der Winterdienst im Gemeindegebiet durch entsprechende Fremdvergabe sichergestellt. Für den Winterdienst auf Landesstraßen leistet die Gemeinde die dafür vorgesehenen Kostenbeiträge an das Land OÖ. Die Schneeräumung in der Ortschaft Markersreith wird in Kooperation durch die Marktgemeinde Weitersfelden durchgeführt.

Für die Schneeräumung wurde 2006 ein Schneepflug um 12.000 Euro angeschafft, für den die Gemeinde auf Grund eines genehmigten Finanzierungsplanes BZ-Mittel in derselben Höhe erhalten hat. Der Schneepflug wird dem jeweiligen Traktorfahrer des privaten Unternehmens zur Verfügung gestellt. Die laufenden Wartungskosten, den Verschleiß, Schäden am Pflug, die Unterbringung des Pfluges und die Haftung trägt dabei das beauftragte Unternehmen.

Die Abrechnung erfolgt nach stundengenauen Aufzeichnungen nach der jeweils erbrachten Leistung (Kontrollfahrt, Schneeräumung sowie Streufahrten), die am Gemeindeamt abgezeichnet und bestätigt werden müssen.

Die letzte Abrechnung vom 31.03.2014 weist für den im ersten Vierteljahr geleisteten Winterdienst folgende Stundensätze (exkl. USt.) aus:

- Winterdienst / Räumung 72,31 Euro
- Winterdienst / Streuung 32,93 Euro
- Kontrollfahrt 19,43 Euro

Auf Grund der exponierten Lage (Hauptort liegt z.B. auf 842 Meter Seehöhe) variieren die Ausgaben entsprechend. Die Nettoausgaben für den Winterdienst betragen:

Winterdienst	2011	2012	2013
Sonst. Verbrauchsgüter (Streusplit)	1.862	3.645	2.394
Kostenbeiträge f. WD a. Landesstr.	10.813	10.811	10.811
Entg.f.sonst.Leistungen (Winterdienst)	11.829	23.380	21.709
Summe Ausgaben:	24.504	37.836	34.914
Kosteners.f.Winterd. (priv.Hauszuf.)	200	220	102
Kosteners.f.sonst.Leistungen	1.427	345	400
Summe Einnahmen:	1.627	565	502
Nettoaufwand in Euro:	22.877	37.271	34.412

Die im Jahr 2011 im Vergleich zu den Folgejahren geringeren Ausgaben sind auf die milden Wintermonate (Jänner bis März 2011 nur 2.582 Euro für Schneeräumung und Streuung) zurückzuführen.

Die Auswertungen aus BENKO zeigen, dass der Aufwand je Straßenkilometer im Jahr 2013 bei 1.158 Euro lag. Der Winterdienst wird kostengünstig durchgeführt.

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Gemeinde Kaltenberg gibt es zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Kaltenberg und die FF Silberberg mit insgesamt rund 250 eingetragenen Mitgliedern.

In den vergangenen drei Jahren (2011 – 2013) wendete die Gemeinde für das Feuerwehrwesen einen Betrag in Höhe von 45.197 Euro aus dem ordentlichen Haushalt auf, um die angefallenen Kosten zu decken und die Schlagkraft der Feuerwehren zu erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 22,52 Euro je Einwohner und Jahr. Der 5-Jahres-Bezirksschnitt (2009 – 2013) für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei 11,56 Euro je Einwohner.

Hinweis zur Konsolidierung:

Dazu schlagen wir vor, dass die Gemeinde zukünftig die beiden Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen ausstattet und dabei der 5-Jahres-Durchschnitt des Bezirkes zur Orientierung dienen soll. Vorstellbar ist ein Globalbudget in der Höhe von 70 % der bisherigen durchschnittlichen Jahresausgaben, was einer Einsparung von jährlich rd. 4.500 Euro entspräche (Berechnung: durchschnittliche jährliche Gesamtausgaben 2011 bis 2013: 15.066 Euro, davon 30 %: 4.520 Euro)

Zeughäuser und Fahrzeuge der zwei Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF Kaltenberg wurde 1997 errichtet. Neben dem Kommandoraum, Schulungsräumlichkeiten usw. bietet es Platz für zwei FF-Fahrzeuge:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
RLF-A 2000, Steyr 791	1984
LF-A, Iveco 4x4	2013

Seitens der FF Kaltenberg würde man gerne neben dem bestehenden Zeughaus einen Anbau (ca. 69 m² für Spinde und Abstellplatz) errichten, in dem ein Kleinbus (Kommandofahrzeug) abgestellt werden könnte.

Das Zeughaus der FF Silberberg wurde erst 2006 bis 2008 neu errichtet und entspricht dem Stand der Technik. Untergebracht ist folgendes FF-Fahrzeug:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF-A, Mercedes	2008

„Unser G'schäft“

Hierbei handelt es sich um ein Lebensmittelgeschäft, welches seit Anfang 2011 über den Verein „L(i)ebenswertes Kaltenberg“ betrieben wird, um eine entsprechende Nahversorgung im Ort sicherzustellen.

Um den Betrieb des Nahversorgers abzusichern und zu unterstützen, stimmte die Aufsichtsbehörde dem Ankauf von Warenwertgutscheinen im Gesamtwert von 21.000 Euro zu.

Die durch die Gemeinde getätigten Einkäufe werden mit den vorfinanzierten Gutscheinen gegenverrechnet.

Gutscheine „Unser G'schäft“	Euro
Gutscheinankauf 2013 und 2014	21.000
- Gutscheinverwendung 2013	1.950
- Gutscheinverwendung 1. HJ 2014	818
Gutscheinstand zum 01.08.2014	18.231

Sämtliche Rechnungen über die Einkäufe werden aufbewahrt und chronologisch abgelegt. So ist nachvollziehbar, was von der Gemeinde wann eingekauft wurde. Der Wert der angekauften Gutscheine wurde vermögensmäßig unter „Nicht fällige Verwaltungsforderungen“ eingebucht, damit diese buchhalterisch überhaupt aufscheinen. Die vom „G'schäft“ an die Gemeinde ausgestellten Rechnungen werden entsprechend ausgebucht. Dadurch wird im jeweiligen Rechnungsabschluss das noch tatsächlich vorhandene Gutscheinguthaben ausgewiesen.

Bei einem Einkaufsumsatz von jährlich rd. 2.000 Euro wird die Gemeinde zumindest noch weitere acht Jahre beim Nahversorger die vorfinanzierten Gutscheine einzulösen haben, bevor sich die finanzielle Unterstützung in Höhe von 21.000 Euro refinanziert hat.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich folgende Kosten angefallen:

- 2011: 7.035 Euro (entspricht 0,71 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2012: 6.973 Euro (entspricht 0,75 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2013: 6.148 Euro (entspricht 0,67 % der ordentlichen Ausgaben)
- VA 2014: 6.000 Euro

Damit lagen die Ausgaben 2011 und 2012 über dem relativ geringen 5-Jahresdurchschnitt von rd. 6.317 Euro (2009 bis 2013). Grundsätzlich können wir der Gemeinde einen sparsamen Umgang bei den Instandhaltungen bescheinigen.

Vermietungen Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Kaltenberg vermietet drei Wohnungen und zwei Geschäftsräume. Eine Wohnung und ein Geschäftsraum (Fotostudio) sind im Schulgebäude und zwei Wohnungen im Amtsgebäude untergebracht.

Im Schulgebäude ist weiters seit der Eröffnung im Juni 1993 das Musikprobenlokal des örtlichen Musikvereins (Nutzfläche insgesamt 144,23 m²) untergebracht.

Aus den vorliegenden Gemeinderatsprotokollen geht hervor, dass bei der GR-Sitzung am 22.9.1989 lediglich beschlossen wurde, dass das im Bau befindliche Musikheim nach dessen Fertigstellung der Musikkapelle Kaltenberg zur freien und uneingeschränkten Benützung für mindestens 10 Jahre überlassen wird. Darüber hinaus gibt es keinerlei schriftliche Aufzeichnungen bzw. Vereinbarungen. Alle Kosten werden somit von der Gemeinde übernommen und buchhalterisch beim Haushaltsansatz 211 Volksschule ausgewiesen.

Da diese Beträge als zusätzliche Förderung an den Musikverein zu werten sind, sind in Zukunft die Betriebskosten rechnerisch zu ermitteln und ausgabenseitig beim Ansatz 322 (Förderung der Musikpflege) darzustellen. Um etwaigen zukünftigen Problemen vorzubeugen, hat die Gemeinde mit dem Musikverein eine Nutzungsvereinbarung mit klarer Abgrenzung der Zuständigkeiten abzuschließen. Die Betriebskosten sind vom Musikverein zu übernehmen.

Mietobjekte und Mietverträge

Nachfolgend eine Aufstellung der von der Gemeinde Kaltenberg vermieteten Objekte samt den aktuellen Miethöhen und Betriebskosten:

Objekt	Größe	Höhe der Miete aktuell (netto)	Betriebskosten monatlich (netto)
Wohnung (im Amtsgeb.)	102,7 m ²	326,73 Euro (=3,18 Euro/m ²)	75,50 Euro (inkl. Heizung)
Wohnung (im Amtsgeb.)	44 m ²	131,82 Euro (=2,99 Euro/m ²)	41,67 Euro (inkl. Heizung)
Wohnung (im Schulgebäude)	85 m ² (plus ein überdachter Autoabstellplatz)	259,09 Euro (= 3,04 Euro/m ²)	38,60 Euro (ohne Heizung)
Allgem. Sparkasse	14 m ²	54,33 Euro	18,02 Euro (inkl. Heizung)
Fotostudio Kern	22 m ²	57,74 Euro	Keine (der Raum wird nur 1x wö. bzw. nach Bedarf benützt)

Die Mietverträge für die Wohnungen wurden in den Jahren 2006, 2012 und 2013 abgeschlossen.

Die Nettomieten der Wohnungen liegen aktuell zwischen 2,99 und 3,18 Euro je m² und werden nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Bisher hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge immer die gleichen Mietsätze verrechnet, wie sie der Vormieter hatte.

Dies sind für die Mieter äußerst günstige Konditionen. Der Gemeinde entgehen dadurch jährlich beträchtliche Einnahmen.

In Zukunft hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge marktkonforme Mieten einzuheben. Dabei sollte sich die Miete an jener Miethöhe orientieren, wie sie auch eine Wohnungsgenossenschaft für Wohnungen in der Gemeinde Kaltenberg einhebt (aktuell ca. fünf Euro netto/m²).

Betriebskostenabrechnungen

Bei der Überprüfung der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen ist aufgefallen, dass in den Abrechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird. Aus den buchhalterischen Aufzeichnungen ist jedoch ersichtlich, dass von den eingehobenen Betriebskosten 20 % Umsatzsteuer berechnet und an das Finanzamt abgeführt werden.

In Zukunft ist in der jährlichen Betriebskostenabrechnung die Umsatzsteuer korrekt auszuweisen. Dabei sind die Betriebskosten einzeln (Heizkosten, sonstige Betriebskosten, Grundsteuer, Versicherung, Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren, Verwaltungskostenpauschale,...) mit dem jeweiligen Nettobetrag anzuführen und die jeweilige Umsatzsteuer getrennt nach Umsatzsteuersätzen aufzuschlagen und darzustellen. Weiters hat die Gemeinde zu beachten, dass die Abfuhr ans Finanzamt nur in Höhe der tatsächlich berechneten Umsatzsteuer erfolgen darf.

Auf Grund der Komplexität des Umsatzsteuergesetzes sollte für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen ein Steuerberater beigezogen werden. Da offensichtlich seit Jahren zu hohe Steuerbeträge abgeführt wurden, wäre mit dem Steuerberater zu klären, ob diese im Rahmen einer Aufrollung rückgefordert werden können.

Zu den Betriebskosten zählen u. a. auch die Wartung und Ablesung von Messvorrichtungen zur Verbrauchsermittlung. Zur Erstellung der Heizkostenrechnungen wird jährlich ein Unternehmen mit dem Ablesen beauftragt. Die dafür angefallenen Kosten (im Jahr 2013 waren das 299,14 Euro) wurden bisher nicht in die Betriebskostenabrechnungen eingerechnet.

Die Gemeinde hat bei den zukünftigen Betriebskostenabrechnungen die Ablese- und Servicekosten anteilmäßig einzurechnen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde Kaltenberg hat im Bereich Förderungen und freiwillige Ausgaben im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2013 den dafür vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner nicht überschritten.

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) betragen

- 2011: 8.583 Euro / entspricht 12,83 Euro je Einwohner
- 2012: 8.917 Euro / entspricht 13,33 Euro je Einwohner
- 2013: 8.657 Euro / entspricht 12,94 Euro je Einwohner

Würde man die nicht verrechneten Betriebskosten der Musikprobenräume dem 15-Euro-Erlass zurechnen, ergäben sich folgende Förderbeträge: 2011: 14,45 Euro/EW, 2012: 14,81 Euro/EW, 2013: 14,67 Euro/E). Damit bewegt sich die Gemeinde noch immer im dafür vorgesehenen Rahmen. In jenen Jahren, in denen von der Gemeinde auch die Stromkosten übernommen werden, wären noch einmal 0,30 Euro je Einwohner einzurechnen.

Prüfungsausschuss, Gemeinderat, Gemeindevorstand

Die Durchschau der Sitzungsprotokolle der Jahre 2011 bis Anfang 2014 ergab, dass jährlich vier Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfanden.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung an Hand des Rechnungsabschlusses sowie im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens

vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Aus den Gemeinderatsprotokollen ist nicht ersichtlich, wann die Protokolle erstellt wurden bzw. wann sie den Fraktionen zugestellt wurden.

Lt. § 54 Abs.6 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist eine Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion unverzüglich, längstens aber binnen einer Woche nach der Sitzung des Gemeinderats, in der die Genehmigung erfolgte, zuzustellen.

Die Gemeinde hat zukünftig auf den Sitzungsprotokollen das Erstellungsdatum anzuführen und die zeitgerechte Zustellung entsprechend nachzuweisen.

Im Jahr 2012 fanden vier Sitzungen des Gemeindevorstands statt, wobei zwei Sitzungen im ersten Quartal 2012 abgehalten wurden. Im dritten Quartal fand keine Sitzung statt.

Gemäß § 57 Abs. 1 erster Satz Oö. GemO 1990 ist wenigstens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung einzuberufen. Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig einzuhalten.

Infrastruktur

Amtshaus

Das 1975 errichtete Amtshaus wurde 2003 behindertengerecht generalsaniert. Im Untergeschoß wurde zudem ein barrierefreies, öffentliches WC eingebaut. Im Erdgeschoß befindet sich neben den Amträumlichkeiten (inkl. Sitzungssaal samt Bibliothek) auch der an ein Bankinstitut vermietete Raum (14,4 m²), der zweimal in der Woche (Dienstag Vormittag und Freitag Nachmittag) für Bankgeschäfte geöffnet ist. Im Obergeschoß gibt es zwei vermietete Wohnungen (45 m² und 102 m²). In den nächsten Jahren besteht kein Investitionsbedarf.

Fahrzeuge, Geräte

Die im Bestand der Gemeinde befindlichen Gerätschaften beschränken sich auf

- 2 Rasenmäher (einer davon ca. 20 Jahre alt / Ersatzbeschaffung 2015 geplant; der zweite Rasenmäher wurde 2014 als Ersatzbeschaffung mit Kosten in Höhe von rd. 500 Euro angekauft)
- 1 Schneefräse (2014 neu angeschafft; Kosten 29.840 Euro; genehmigter Finanzierungsplan liegt dafür auf)
- 1 Schneepflug (2006, Anschaffungswert rd. 12.000 Euro, wird für den Winterdienst vom dafür beauftragten privaten Unternehmen verwendet)

Sportanlage

Die gesamte Anlage befindet sich auf einem gemeindeeigenen Grundstück (11.817 m²). Davon sind 409 m² als Baufläche (Gebäude) ausgewiesen.

Die Sportanlage mit Fußball- und Tennisplatz (1 Feld), Stockbahn und Kabinengebäude wurde nach dreijähriger Bauzeit 1986 eröffnet. In den Jahren 1995, 2001 und 2007 erfolgten benötigte Erweiterungs- und notwendige Sanierungsmaßnahmen.

2010 und 2011 wurde das Sportheim des Sportvereines samt Solaranlage neu errichtet und im Juni 2011 offiziell der Bestimmung übergeben.

In zwei Räumlichkeiten des Clubhauses sind ein Jugendtreff und eine Spielegruppe für Kleinkinder untergebracht. Der Jugendtreff hat keine regelmäßigen Öffnungszeiten, in der Spielgruppe haben Mütter jeweils Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 10.30 Uhr die Möglichkeit, sich mit ihren Kleinkindern zu treffen. Geheizt werden die Räume mit einer Elektroheizung. Die Stromkosten dafür trägt die Gemeinde.

Im Zuge der ursprünglichen Errichtung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.1988 eine Nutzungsvereinbarung beschlossen, die ua. regelt, dass

- Eigentümer der Sportanlage und Baulichkeit die Gemeinde ist
- die Sportanlage unentgeltlich dem Sportverein zur Verfügung gestellt wird
- allfällige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durch den Verein und auf dessen Kosten durchzuführen sind
- der Vertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen wird.

Im Zuge der Neuerrichtung des Sportheimes (2010 – 2011) wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, dass nach Baufertigstellung das Sportheim in das Eigentum und die Verantwortung der Gemeinde übergeht und sich die Gemeinde ua. verpflichtet, das fertige Sportheim zur unentgeltlichen, dauernden und alleinigen Benutzung und Verwaltung dem Sportverein zu überlassen. Weiteres wird jedoch in dieser Vereinbarung nicht geregelt.

Die 1988 vereinbarte Nutzungsdauer ist im September 2013 nach 25 Jahren ausgelaufen und wurde bis dato nicht weiter verlängert.

Die Gemeinde hat mit dem Sportverein eine neue, der nunmehr bestehenden Anlage entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der zusätzlich – schon alleine wegen der Rechtssicherheit – die Kostentragung hinsichtlich Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig geregelt ist.

Kinderspielplatz

Bei der Volksschule gibt es für den Kindergarten einen Kinderspielplatz, der auch öffentlich genutzt werden kann.

Im September 2014 erfolgte eine TÜV-Überprüfung, die einige Mängel aufzeigte (vor allem beim Kletterhaus).

Damit mögliche Haftungen bzw. Haftungsfragen ausgeschlossen werden können, hat die Gemeinde entsprechende Angebote einzuholen, um im Frühjahr 2015 nach Auftragsvergabe die unbedingt notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen durchführen zu lassen.

Die Gemeinde wird sich hinsichtlich der Kosten für die Behebung der Mängel bei den zuständigen Fachabteilungen um eine entsprechende Finanzierung bemühen müssen, sollte der 5-Jahres-Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben dadurch überschritten werden

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen sieben Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1.156.800 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	bis 2011	2012	2013	Gesamt
Errichtung v. Löschwasserbrunnen	0	23.380	0	23.380
FF Kaltenberg – Fahrzeugankauf	0	0	160.945	160.945
Volksschule Kaltenberg	0	42.372	0	42.372
Sportplatz – Kabinengebäude Neubau (über UNION)	329.947	64.529	0	394.476
Siedlungsstraßenbau	246.158	5.437	23.619	275.214
Kanalisation BA03	256.664	0	0	256.664
Digitaler Abwasserkataster	3.700	0	0	3.700
Gesamtausgaben:	836.469	135.718	184.564	1.156.751

Zum Ende des Finanzjahres 2013 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang in Höhe von rd. 18.148 Euro ausgewiesen, der sich bei insgesamt sechs Vorhaben wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Errichtung von Löschwasserbrunnen	3.975			ja, gen. FPL aufliegend (II. Bauetappe 2014, III. Bauetappe 2016)
FF Kaltenberg - Fahrzeugankauf	0	0		ja, gen. FPL, Vorhaben ausfinanziert
VS Kaltenberg		11.178	Inneres Darlehen	ja, gen. FPL aufliegend, zur Ausfinanzierung BZ 2014 11.630 Euro in Aussicht
Siedlungsstraßenbau bis 2014		10.945	Inneres Darlehen	ja, gen. FPL aufliegend, 2013 Teil-BZ (7.500 Euro v. 15.000 Euro flüssig gem.); offene BZ 2014 (15.000 Euro)
Digitaler Abwasserkataster	0	0		
Abschreibung Investitionsdarlehen	0	0		Schuldenerlass des Landes
Saldo:	3.975	22.123		

Anmerkungen:

„VS Kaltenberg“:

Die für 2014 in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung wurde in der Zwischenzeit gewährt und flüssig gemacht. Der ausgewiesene Abgang wurde zwischenzeitlich entsprechend bedeckt.

„Siedlungsstraßenbau bis 2014“:

Nach Beendigung der Bauarbeiten 2014 wird um entsprechende Gewährung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel angesucht.

„Digitaler Abwasserkataster“:

Das Vorhaben wird gemeinsam mit der Marktgemeinde Unterweißenbach durchgeführt und die anteiligen Kosten entsprechend getragen und durch Rücklagenentnahmen bedeckt.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte an:

- Volksschulsanierung
- Straßenbeleuchtung
- ein (derzeit noch nicht genehmigter) Löschbrunnen
- Tennisplatzsanierung
- Zubau FF Kaltenberg (ca. 69 m² für Spinde und Abstellplatz für Kommandobus)

Hinweise zur Konsolidierung:

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Gemeinde Kaltenberg ein einmaliges bzw. jährliches Sparpotential, welches in untenstehender Tabelle aufgliedert ist.

Einnahmen- bzw. Sparpotential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen	Unrechtmäßig vorgeschriebene Zinsen reklamieren	19	14.000	6.500
Fremdfinanzierung	Darlehen	Zinssatzänderung (Aufrundung) reklamieren	19	exakte Berechnung nicht mögl.	exakte Berechnung nicht mögl.
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Erhöhung Pauschalsatz	24		400
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Erhöhung der Grundgebühr und Anhebung Benützungsgebühr	24		7.000
Kindergarten	Abgangsdeckung	Refundierung der überhöhten Finanzausstattung	27	10.000	
Kindergarten	KG-Transport	Erhöhung des monatl. Beitrages für das Begleitpersonal beim KG-Transport	28		3.500
Volksschule	Musikproberaum	Nutzungsvereinbarung	30		exakte Berechnung nicht mögl.
Turnsaal	Benützung durch Dritte	Tarifordnung erstellen	30		exakte Berechnung nicht mögl.
Feuerwehrwesen	Förderung der Feuerwehren	Globalbudgets	32		4.500
Vermietungen	Miethöhe	Bei neuen Mietverträgen marktkonforme Mieten vorschreiben	34		exakte Berechnung nicht mögl.
Vermietungen	Betriebskostenabrechnungen	zuviel abgeführte Umsatzsteuer aufrollen und zukünftig korrekt abführen	34	exakte Berechnung nicht mögl.	exakte Berechnung nicht mögl.
Vermietungen	Betriebskostenabrechnungen	Kosteneinrechnung Zählerablesung	34		300
			Summe	24.000	22.200

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 28. April 2015 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 25. Juni 2015

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin